

<p>Nr. 01 18. Januar 2020 31. Jahrgang</p> <p>NÄCHSTE AUSGABE: 01. Februar 2020</p>	<p>NEUJAHRSFEST Am 25.1.2020 lädt der Ausländerbeirat wieder herzlich zum Neujahrsfest ein</p> <p style="text-align: right;">Seite 10585</p>	<p>SCHENKUNGEN Das Stadtarchiv konnte sich im vergangenen Jahr über zahlreiche Schenkungen freuen</p> <p style="text-align: right;">Seite 10586</p>	<p>WEIMAR-PREIS Der diesjährige Weimar-Preis ist ausgeschrieben. Bewerbung bis 31.3.2020 möglich</p> <p style="text-align: right;">Seite 10592</p>	<p>KALENDERBLATT Zum 200. Todestag Ferdinand Jagemanns erinnert das Stadtarchiv an sein Wirken</p> <p style="text-align: right;">Seite 10597</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

WEIMAR WÄCHST



FOTO: THOMAS MÜLLER/WEIMAR GMBH

In den letzten vier Jahren ist die Stadt um knapp 2.000 Personen gewachsen und zählt inzwischen ganze 65.716 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31. Dezember 2019)! Allein im vergangenen Jahr entschieden sich 438 Personen für Weimar als neuen Wohnort. Das freut uns und zeigt ein Mal mehr, dass Weimar nicht nur für den Tourismus attraktiv ist, sondern auch

eine Stadt, in der man gerne wohnt und arbeitet.

Auch für Gewerbetreibende ist Weimar attraktiver Standort. Über 30 Interessentenanfragen verzeichnete das Amt für Wirtschaft und Märkte im vergangenen Jahr, ebenso wurden einige große Verkäufe, insbesondere im Gewerbegebiet Nord und Legefild, abgewickelt.

Oberbürgermeister Peter Kleine betont: »Es ist ein großes Kompliment an die Stadt, dass so viele Menschen Weimar als Wohn- und Arbeitsort wählen, sich hier dauerhaft niederlassen und Familien gründen. Im vergangenen Jahr ist außerdem deutlich geworden, dass Weimar neben Kunst und Kultur auch Wirtschaft kann. Eine Entwicklung, die mich ganz besonders freut.«

SPIELPLATZ IN TRÖBSDORF FERTIGGESTELLT



FOTO: STADT WEIMAR

Auf dem Spielplatz in Tröbsdorf kann wieder gespielt werden.

In Tröbsdorf kann wieder ausgiebig geklettert, gerutscht und geschaukelt werden. Der KommunalService Weimar hat ganze Arbeit geleistet und den Spielplatz an der Festhalle innerhalb von knapp zwei Monaten in Schuss gebracht. Herzstück des sanierten Platzes ist die neue Spielanlage samt Rutsche und Klettermöglichkeiten für 22.000€.

Der noch fehlende Sandkasten sowie eine Bank können erst bei trockener Witterung im Frühjahr eingebaut werden. Dafür laden aber das umfassend sanierte Sitzkarussell sowie die große Balkenwippe, die sich ebenfalls einigen

Reparaturarbeiten unterzogen hat, schon jetzt zum Spielen ein.

Damit jeder einzelne Spielplatz der Stadt ausgiebig getestet werden kann, gibt es die Kinderstadtkarte, auf der alle Weimarer Spielplätze markiert sind.

Die Karte kann online unter www.kinderbuero-weimar.de heruntergeladen werden. Außerdem liegt sie im ehemaligen Wilhelm-Ernst-Gymnasium am Herderplatz 14 aus oder kann im Kinderbüro abgeholt werden.

25 JAHRE STÄDTEPARTNERSCHAFT: BAUHAUS ZU GAST IN SIENA

Der Weimarer »Gropius-Zimmer-Pavillon« geht auf Reisen: Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Weimar und Siena wird er bis Ende Februar 2020 auf der Piazza del Duomo in der italienischen Stadt zu sehen sein. Damit entspricht Weimar dem Wunsch Sienas nach einer Bauhaus-Schau noch im Jubiläumsjahr.

Der 5 x 5 x 5 Meter große Kubus ist ein Projekt der Fakultät für Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar. Die rund 2,5 Tonnen schwere Alu-Profilkonstruktion stellt das bekannte Direktorenzimmer von Bauhaus-Gründer Walter Gropius in abstrakter Reduktion inkl. Möbeln dar. Im Bauhaus-Jubiläumsjahr stand die Konstruktion bereits auf dem Weimarer Theaterplatz und vor dem Hauptgebäude der Bauhaus-Universität.

Die Präsentation des Gropius-Pavillons in Weimars Partnerstadt wird durch die Stadt Siena von einer Bauhaus-Möbelausstellung in der Santa Maria della Scala, einem mittelalterlichen Hospiz- und heutigem Museumsbau, flankiert.

»Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, pünktlich zum Ausklang des mehrfachen

Jubiläumsjahres das Bauhaus nach Siena zu bringen. Wir haben damit eine gute Gelegenheit gepackt, die Verbindung mit Siena neu zu beleben«, unterstreicht Oberbürgermeister Peter Kleine. Er hat den Gropius-Pavillon am 13. Dezember in Siena gemeinsam mit seinem Amtskollegen Luigi di Mossi eröffnet.

Die Toskana-Reise des Kubus ist ein Projekt der Städte Weimar und Siena in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Bach Biennale Weimar.

Finanzielle Unterstützung gab es von der Sparkasse Mittelthüringen.



FOTO: BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR

In Weimars Partnerstadt Siena wurde am 14.12.2019 der Gropiuszimmer-Pavillon durch Oberbürgermeister Peter Kleine, seinem Amtskollegen Luigi De Mossi sowie Julia Heinemann von der Bauhaus-Universität Weimar eröffnet.

RathausKurier | Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation und Protokoll, Rathaus, Herderplatz 14, 99421 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Mandy Plickert, Telefon: (0 36 43) 76 26 61, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 09. Januar 2020 | Konzeption: Gudman-Design, Weimar | Gestaltung und Vorstufe: Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar Corax Color & Stempel-Rabe GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57 A, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 83 63 50, Fax: 83 63 20 | Druck, Anzeigen und Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0, Fax: 86 87-20 | Vertrieb: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Telefon: (03 61) 227 3636 | Erscheinungsweise: 14-täglich samstags. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos | Abo-Preis: 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand). | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist.

GEGENREVOLUTION 1920. DER KAPP-LÜTTWITZ-PUTSCH IN THÜRINGEN



rheinisch-westfälischen Industrievier die Regionen Thüringens. Hier entluden sich seit der Novemberrevolution 1918 stetig gewachsene Spannungen in bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen. Bei Kämpfen zwischen Reichswehr, Freikorps und Einwohnerwehren mit bewaffneten Arbeitern und politischen Aktivisten kamen rund 250 Menschen ums Leben. Weit mehr wurden verletzt. Die Ereignisse prägten das kollektive Gedächtnis und wurden zur schweren Hypothek für die jungen Freistaaten, welche sich sechs Wochen später zum Land Thüringen vereinigen sollten.

Die multimediale Wanderausstellung spiegelt die mit Spannung geladene Periode im März 1920. Darüber hinaus nimmt sie die Rezeption des Kapp-Lüttwitz-Putsches in der Weimarer Republik, dem »Dritten Reich« und der Deutschen Demokratischen Republik in den Fokus.

»Gegenrevolution 1920. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch in Thüringen« ist ein Projekt von Libellus – Wissenschaftliche Dienstleistungen, in Kooperation mit der Stadt Weimar und dem Weimarer Republik e. V.

KURATIERT VON CHRISTIAN FALUDI

Eröffnung: Freitag, 24. Januar 2020, 17 Uhr, im Stadtmuseum Weimar; **Dauer:** Samstag, 25. Januar 2020, bis Sonntag, 22. März 2020

Am 13. März 1920 versuchten rechtsradikale Kräfte um General Walther von Lüttwitz, die junge Weimarer Republik zu stürzen und unter Wolfgang Kapp eine antidemokratische Regierung zu errichten.

Die Auswirkungen des Kapp-Lüttwitz-Putsches wurden überall im Land spürbar; Epizentren des gewaltsamen politischen Lebens waren neben Berlin und dem

DAS 15. INTERKULTURELLE NEUJAHRSFEST



Auch das Jahr 2020 beginnt mit einem Jubiläum – **15 Jahre Interkulturelles Neujahrsfest.**

Unter dem Motto »Weimar mitgestalten« lädt der Ausländerbeirat der Stadt Weimar am Samstag, den **25. Januar 2020** alle Weimarer und Nicht-Weimarer Bürgerinnen und Bürger zum Interkulturellen Neujahrsfest ins congress centrum weimarahalle ein.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Weimarer Tourist-Information (Markt 14), der Kurverwaltung Bad Berka sowie in der Tourist-Information Thüringen (Willy-Brandt-Platz, Erfurt) & in JenaKultur Jena Tourist-Information (Markt 16). Einlass ab 17.30 Uhr, Essen ab 18.00 Uhr, Programmbeginn 19.00 Uhr
Preis: 3 €, Kinder unter 14 J. freier Eintritt, Essen 5 €
Bei Fragen und mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (03643) 762 767 oder per Mail auslaenderbeirat@stadtweimar.de zu Verfügung.



Am 7. Januar sind die Sternsinger im Büro von Oberbürgermeister Peter Kleine vorbeigekommen, um ihren Segen zu erteilen und Spenden für einen friedlichen Libanon zu sammeln. Wir bedanken uns ganz herzlich für den Besuch!



Interkulturelles Neujahrsfest 2006: Russische Tänze

GELEITBRUNNEN SCHWER BESCHÄDIGT

STADT BITTET UM HINWEISE

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts steht der Geleitbrunnen an der Ecke Geleitstraße/Scherfgasse. Nun wurde der von Maria Pawlowna gestiftete Brunnen, vermutlich durch Böller, beschädigt. Die am 2. Januar entdeckten Schäden sind so schwer, dass die 1847 errichtete Brunnensäule einzustürzen droht. Sie wird vorsorglich entfernt. Auch das Becken hat starke Risse und ist undicht. Die Reparatur des Kulturguts wird derzeit geprüft.

Für sachdienliche Hinweise oder Beweismittel, die zur Ermittlung und Überführung an der Tat Beteiligten führen, hat die Stadt Weimar eine Belohnung von 1000 € ausgesetzt.

Hinweise bitte an die Polizei (Tel.: 03643 / 882 0) oder das Büro von Bürgermeister Kirsten (Tel.: 03643 / 762 300).



Becken und Säule des Geleitbrunnens sind schwer beschädigt.



Der Brunnen ist zur Absicherung gesperrt.

SCHENKUNGEN UND ERWERBUNGEN FÜR DAS STADTARCHIV



Herr Hans Röthig übergab am 27.3.2019 dem Stadtarchiv wertvolle Dokumente über seine langjährige Tätigkeit als Direktor des Weimar-Werkes

Zur Vervollständigung der Sammlungen des Stadtarchivs konnten auch 2019 wieder wertvolle Erwerbungen und Schenkungen realisiert werden.

Einen Arbeitsschwerpunkt bildete die Aufarbeitung und Vervollständigung der Fotosammlung, die sich in den letzten Jahren zu dem beliebtesten und meistbenutzten Archivbestand entwickelt hat. Von besonderem historischem Wert ist ein Fotoalbum, das den Bau der Weimarahalle 1931/32 dokumentiert. Es stammt von den Architekten Max und Günther Vogeler. Ergänzend dazu hat der Nachfahre Jo Vogeler (Frankfurt a.M.) zwei Ordner mit Schriftdokumenten zu Wettbewerb, Vorplanung und Realisierung der damals hochmodernen Weimarahalle sowie Lebens- und Arbeitszeugnisse von Vater und Sohn Vogeler großzügig als Schenkung überlassen.

Hochinteressante Stadtaufnahmen in Gegenüberstellung des Zustandes im Abstand von 50 Jahren hat Frau Heidi Krey geschenkt. In den letzten Jahren konnte das Stadtarchiv große Fotosammlungen als Schenkung erwerben, darunter den wohl ca. 50.000 Bilder umfassenden Vorlass des Fotografen Roland Dressler, der vor allem die Jahre 1970–1990 in umfassend abdeckt. Nun ist als äußerst großzügige Schenkung seitens der Witwe der Nachlass des Ende 2018 verstorbenen namhaften Fotografen Harald Wenzel-Orf hinzugekommen. Hochwillkommen waren die fotografischen Eindrücke, die Wenzel-Orf als Teilnehmer der »Friedlichen Revolution« in Weimar angefertigt hat. Diese seltenen Aufnahmen konnten ergänzt werden durch den Ankauf von Fotos zum gleichen Thema von Klaus Hiltscher.

Bernd Schmidt überließ dem Stadtarchiv zahlreiche Unterlagen aus seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Ingenieur im Weimar-Werk. Auch der vormalige Direktor des Weimar-Werkes, Hans Röthig, hat mehrere Ordner mit hochinteressanten Zeugnissen seiner jahrelangen Leitungstätigkeit dem Stadtarchiv überlassen.

Herr Reinhard Pasch hat in seiner Berufslaufbahn seit den 1970er Jahren u.a. bei der in Weimar angesiedelten Planungsabteilung des »VEB Gesellschaftsbau Buttstädt« und im Architekturbüro »Kontur Bauplanung« viele für Weimar wichtige Objekte baulich betreut, darunter das vormalige »Haus der Offiziere«, die Brauerei Ehringsdorf bis hin zu einer ganzen Reihe von Schulen. Die umfassenden Sanierungsarbeiten sind mit Fotos ausführlich belegt.

Die 1834 gegründete Firma Bosse gehörte einmal zu den großen Einrichtungshäusern Weimars. Firmenunterlagen hat die Familie schon vor Jahren an das Stadtarchiv abgegeben. Nun hat sie großzügig persönliche Zeugnisse hinzugeschenkt, darunter Lebenserinnerungen und Feldpostbriefe von Walter Bosse.

Frau Pia Ewringmann schenkte den seltenen Druck zu dem von Goethe mitgestalteten großen Maskenzug 1818 zu Ehren der Zarin Maria Feodorowna, der Mutter Maria Pawlownas.

Über die Stadtführerin Bärbel Lau fand eine zweibändige Ortschronik des Neubaugebiets Rosa-Luxemburg-Siedlung/Waldstadt Schöndorf, 1985–1989 verfasst von Georg Niecke, den Weg ins Archiv.

Nicht alle Gaben können hier im Einzelnen aufgeführt werden, aber dass das Antiquitätengeschäft Walter in der Marktstraße dem Stadtarchiv immer wieder alte Weimar-Literatur und -Drucke unentgeltlich überlässt, darf schon erwähnt werden.

Das Stadtarchiv steht allen offen, die sich für die Geschichte der Stadt Weimar interessieren. Willkommen sind auch Schulklassen, um ihren Geschichtsunterricht mit lokalem Quellenmaterial zu vertiefen.

Wenn auch Sie Dokumente, Fotos, Briefe u.a.m. besitzen, die Sie für wert halten, dass diese für die Nachwelt dauerhaft gesichert werden, wenden Sie sich bitte an das Stadtarchiv in der Kleinen Teichgasse 6, Telefon (03643) 762-532, E-Mail: stadtarchiv@stadtweimar.de.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

<p>BEKANNTMACHUNG Für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Oberweimar-Ehringsdorf werden Wahlvorschläge erbeten</p> <p style="text-align: right;">Seite 10589</p>	<p>STELLENAUSSCHREIBUNGEN Die Stadtverwaltung Weimar sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p style="text-align: right;">Seite 10591</p>	<p>AUSSCHREIBUNG Die Stadtverwaltung Weimar hat den Einbau und Abbau einer Bühne im Weimarhallenpark ausgeschrieben</p> <p style="text-align: right;">Seite 10592</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan B INST 07 Ä2 »Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße« gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

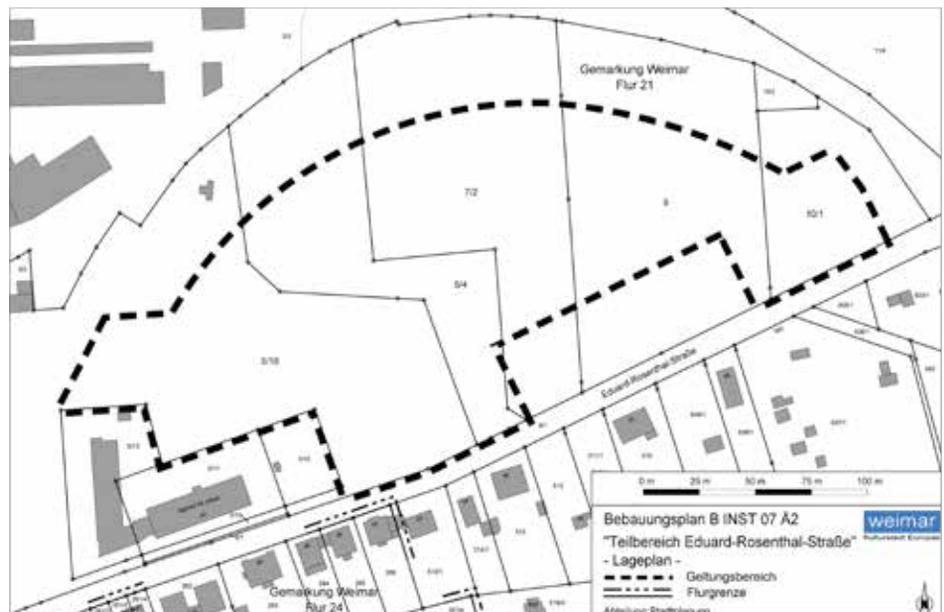
Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2019 den Bebauungsplan B INST 07 Ä2 »Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße« zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes B INST 07 Ä1 und E »Eduard-Rosenthal-Straße« (1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Schlachthof«), bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich für die Änderung umfasst innere Bereiche des Plangebiets sowie Teilflächen an der Eduard-Rosenthal-Straße. Im Geltungsbereich liegen Teilflächen der Flurstücke 5/4, 5/18 (Teilfläche des ehemaligen Flurstücks 5/16), 7/2, 9 und 10/1 in der Gemarkung Weimar, Flur 21. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Lageplan eingetragen.

Die Satzung wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 17.12.2019 Aktenzeichen 310-4621-15715/2019-16055000-BPL-MI-Schlachthof 2.Ä – nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nicht beanstandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus III, Dachgeschoss, Zimmer 304 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Hinweise, Rechtsbehelf:

I.

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,
 - 1.1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 1.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 BauGB Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - 1.3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
2. eine nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-

über der Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

II.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weimar, den 20. Dezember 2019


Peter Kleine
Oberbürgermeister



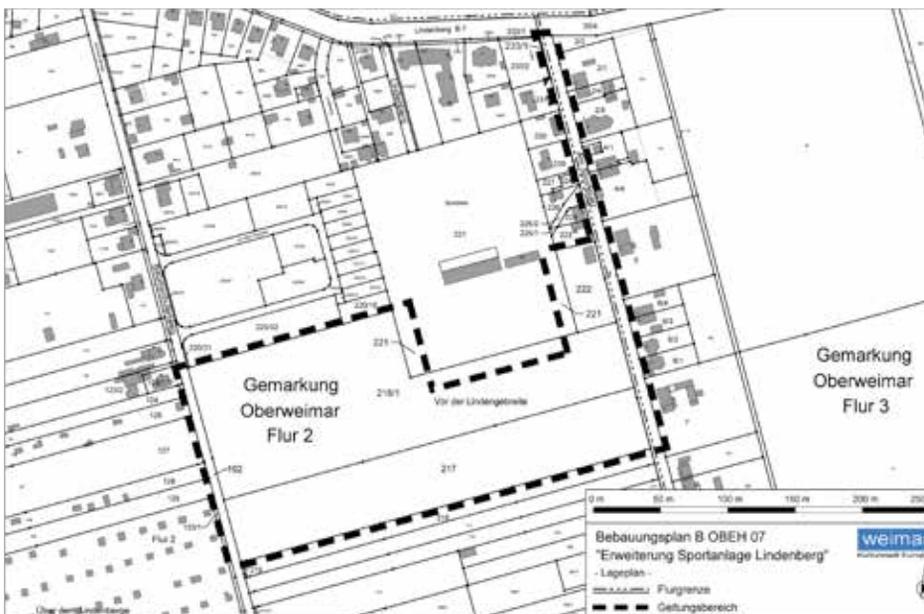
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan B OBEH 07 »Erweiterung Sportanlage Lindenberg«

Für die Erweiterung der bestehenden Sportanlage Lindenberg soll der Bebauungsplan B OBEH 07 »Erweiterung Sportanlage Lindenberg« aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Unterrichtung über die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen soll am **6. Februar 2020, um 18.00 Uhr**, im alten Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Lindenberg, Am Sportplatz 24 b, 99425 Weimar, stattfinden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Weimar, den 17. Dezember 2019


Peter Kleine
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung:

Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 Grundsteuergesetz in der Stadt Weimar für das Jahr 2020

1. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August

und 15. November 2020 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2020 fällig. Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 1. Juli 2020 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 erlassen, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid durch die Abteilung Steuern der Stadt Weimar erstellt werden.

3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteueranmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen wie z.B. durch Modernisierungen, An-/ Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen ergeben, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen, so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Dies gilt ebenso für neugeschaffene Stellplätze für PKW in einer Garage bzw. in einem Carport.

Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Steuern (Schwanseestr. 17, Haus II, Zimmer 324) oder im Internet unter www.weimar.de, Stichwort: Grundsteueranmeldung nach § 42 GrStG erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis zum **15. Februar 2020** einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben oder in der Grundsteueranmeldung unter Punkt 2.3 der Steuerabteilung mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen.

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 noch nicht rechtskräftig beschlossen wurde, werden die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres erhoben und betragen für die Grundsteuer A 296 v. H. und für die Grundsteuer B 480 v. H. Eine Erhöhung der Hebesätze kann noch bis zum 30. Juni 2020 beschlossen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Weimar, Schwansee-Str. 17, 99423 Weimar, zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Weimar, den 17. Dezember 2019

Peter Kleine
Oberbürgermeister

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Weimar und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Weimar. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.weimar.de (Rubrik Bürgerservice → Datenschutz → Amt für Finanzen und Beteiligungen).

Beschlüsse des Zweckverbandes Musikschule »Johann Nepomuk Hummel«

■ **Beschluss 01 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 30. April 2019**
Betreff: Änderung der Unterrichtsgebührenordnung des Zweckverbandes Musikschule »Johann Nepomuk Hummel« Weimar als Anlage zur Gebührensatzung
Beschluss: Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden ab 01.01.2020 um 2 Euro / pro Unterrichtsbelegung angehoben. Davon unberührt bleiben Ergänzungs- und Ensemblefächer sowie Zu- und Abschläge. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

■ **Beschluss 02 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 4. November 2019**
Betreff: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Beschluss: Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

■ **Beschluss 03 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 4. November 2019**
Betreff: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Beschluss: Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 44.903,54 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

■ **Beschluss 04 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 4. November 2019**
Betreff: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Beschluss: Dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Direktor wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

■ **Beschluss 05 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 4. November 2019**
Betreff: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020
Beschluss: Die Verbandsversammlung stimmt der am 04.11.2019 vorgelegten Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan 2020 zu. Die Umlage beträgt für die Stadt Weimar 493.005 Euro, für den Kreis Weimarer Land 251.942 Euro. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

■ **Beschluss 06 / 2019 aus der Verbandsversammlung am 4. November 2019**
Betreff: Finanzplan 2020
Beschluss: Die Verbandsversammlung stimmt dem am 04.11.2019 vorgelegten Finanzplan zu. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Dirk Möller
Zweckverbandsvorsitzender
Musikschule »Johann Nepomuk Hummel«

Wahlleiter für den Wahlkreis des Ortsteils Oberweimar/Ehringsdorf der Stadt Weimar

Öffentliche Bekanntmachung

... der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Oberweimar/Ehringsdorf der Stadt Weimar

Die Wahl findet am **22. März 2020** statt.

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Oberweimar/Ehringsdorf der Stadt Weimar wird am 22. März 2020 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Weimar gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit min-

destens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (soweit es zum Zeitpunkt der Wahl noch Mitglied der Europäischen Union ist) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengear-

beitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen in Oberweimar/Ehringsdorf wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer

Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt für Oberweimar/Ehringsdorf somit 50. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur

ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den in Oberweimar/Ehringsdorf wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von **Parteien und Wählergruppen**, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat Oberweimar/Ehringsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von **zehn** wahlberechtigten Bürgern aus Oberweimar/Ehringsdorf, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen

hat, zusätzlich von viermal so viel wahlberechtigten Bürgern aus Oberweimar/Ehringsdorf unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt für Oberweimar/Ehringsdorf somit **weitere 40** Unterschriften.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.1 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.2 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Weimar bis zum 17. Februar 2020, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Montag, Mittwoch und

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 233 und Zimmer 221 der Stadtverwaltung Weimar, Haus 1, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Weimar aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.3 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Weimar mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.2 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Februar 2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Weimar, Wahlbüro, Haus 1, Zimmer 230(229)/232, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 07. Februar 2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder

durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Weimar unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 17. Februar 2020 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 18. Februar 2020 tritt der Wahlausschuss der Stadt Weimar zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weimar, den 17.12.2019

Olaf Schäfers
Wahlleiter



RUBRIK

Ausschreibungen

Stellenausschreibungen

Als Kulturstadt Europas 1999 bietet die kreisfreie Stadt Weimar ein hohes Maß an individueller Lebensqualität. Rund 65.000 Weimarer Bürgerinnen und Bürger nutzen täglich die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote, Schulen, Kindergärten und andere städtische Einrichtungen. Das Dienstleistungsangebot der städtischen Ämter umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf im Alltag der Stadt gewährleistet ist. Die Vielfalt und die Qualität der Leistungen und Einrichtungen, von der standesamtlichen Trauung bis zur Kontrolle der Trinkwasserqualität, von den vielseitigen Bildungs- und Kulturangeboten bis zur Denkmalpflege,

machen Weimar attraktiv und lebenswert. All das gestalten, steuern, entscheiden und verwalten die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weimar und deren Eigenbetriebe. Wir stellen uns täglich kreativ und flexibel den Herausforderungen einer modernen Stadtverwaltung.

Stellenausschreibung Nr. 01/2020

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als
 ➔ **Hygienefachkraft (m/w/d)**
 (Teilzeitarbeit: 20 Wochenstunden) zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 02/2020

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als
 ➔ **Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerservice**
 (Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) befristet bis 30.04.2021 zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 03/2020

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als
 ➔ **Prüfer / Stellv. Amtsleiter (m/w/d)**
 (Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) zu besetzen.

Umfangreiche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Internetseite www.weimar.de unter der Rubrik Stadt / Karriere / Stellenmarkt.

Ausschreibung Weimar-Preis 2020

Auf Empfehlung der Jury zur Vergabe des Weimar-Preises schreibt die Stadt Weimar die Verleihung des Weimar-Preises für das Jahr 2020 aus.

Vorschläge für würdige Preisträgerinnen und Preisträger, entsprechend dem Statut für die Auszeichnung mit dem Weimar-Preis der Stadt Weimar, können bis zum **31. März 2020** bei der Kulturdirektion der Stadt Weimar, Karl-Liebke-Str. 5, 99423 Weimar, eingereicht werden. Mit dem Preis werden Leistungen von Personen, die sich um das geistig-kulturelle Ansehen der Stadt Weimar in besonderem Maße verdient gemacht haben, gewürdigt. Die Verdienste sollen sich deutlich vom üblichen Maß der Berufsausübung und -erfüllung abheben. Jedem Vorschlag ist eine ausführliche Begründung sowie eine Kurzbiografie beizufügen.

Das Statut vom 9. März 2011, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 6/2011 vom 26. März 2011, ist abrufbar über den Link <https://stadt.weimar.de/buergerservice/ortsrecht/allgemeine-verwaltung/> als Download,

kann aber gern auch in der Kulturdirektion Weimar zu den Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 9–12 Uhr sowie nachmittags Di. 13–18 Uhr und Do. 13–16 Uhr eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar,
 Stadtverwaltung für weimar GmbH,
 Schwanseestraße 17, 99423 Weimar
 Tel.: (0 36 43) 762-309

Fax: (0 36 43) 762-326

E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Einbau und Abbau Bühne im Weimarahallenpark

Ort der Ausführung: 99423 Weimar

Ausführungsfrist: 01.07.20–23.07.20

(Einzelfristen s. Vergabeunterlagen)

Angebotseröffnung: 24.01.2020, 10 Uhr

Nähere Angaben: <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/68751279.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung,
 Schwanseestraße 17, 99423 Weimar
 Tel.: (0 36 43) 762-309

Fax: (0 36 43) 762-326

E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Kita »Villa Lustig«, Komplett-sanierung + Erweiterungsbau, Los 26 Schließanlage, Los 27 Baufeinreinigung

Ort der Ausführung: 99423 Weimar, Schopenhauerstraße 33

Ausführungsfrist: 17.02.20–30.03.20

Angebotseröffnung: 21.01.2020, 10 Uhr

(Los 26); 11 Uhr (Los 27)

Nähere Angaben: <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E93624348.

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung
 Schwanseestraße 17, 99423 Weimar
 Tel.: (0 36 43) 762-309

Fax: (0 36 43) 762-326

E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Beschaffung von gebrauchten Microsoft Windows 2019 Datacenter Server Lizenzen und gebrauchten Microsoft Windows Server User CALs zur Nutzung der Software in deutscher Sprache für die Stadtverwaltung Weimar

Ort der Ausführung: 99423 Weimar

Ausführungsfrist: Lieferung bis 20.03.2020

Ablauf der Angebotsfrist: 21.02.2020, 10 Uhr

Nähere Angaben: <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E52895329.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

RUBRIK

Aus dem Stadtrat

Sprechzeiten der Fraktion

... BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Sprechstunde im Januar in die GRÜNE Geschäftsstelle am Burgplatz 5 ein: Der Fraktionsvorsitzende Andreas Leps, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, erwartet Sie am **Dienstag, 21. Januar**, von **12 bis 14 Uhr** zu allen Fragen rund um den städtischen Haushalt 2020.

Weitere Gesprächstermine können darüber hinaus gerne individuell über die Geschäftsstelle (erreichbar unter 03643 902087) oder unter info@gruene-weimar.de vereinbart werden.

Ines Bolle
 Fraktionsgeschäftsführerin

Der Stadtrat der Stadt Weimar

hat sich in seiner öffentlichen 3. Sitzung am 4. Dezember 2019 mit folgenden Themen befasst und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Einwohneranfragen

- **2019/443/EW: Aktueller Stand – Weimar als Sicherer Hafen**
- **2019/445/EW: Beleuchtungsmaßnahmen im Ortsteil Tröbsdorf**

- 2019/446/EW: Prellerstraße
- 2019/449/EW: Klimaschutzmaßnahmen

Anfragen

- 2019/391/F: Politisches Graffiti am Wielandplatz
- 2019/398/F: Klimaschutzbeauftragter
- 2019/403/F: Städtevergleich Kultur und Kreativität
- 2019/404/F: Müllaufkommen und -beseitigung im Rahmen des Zwiebelmarktes
- 2019/414/F: Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII
- 2019/415/F: Digitalisierung der Verwaltung
- 2019/416/F: Wasserspielplatz im Weimarahallenpark
- 2019/417/F: Situation Alleinerziehender in Weimar
- 2019/421/F: Auswirkung der aktuellen Steuerschätzung
- 2019/422/F: Zustand der Bushaltestelle am Obelisk und des Weges zur Jugendherberge
- 2019/423/F: 5G-Netzausbau in Weimar

Vorlagen und Anträge

- 2019/346/A: Besetzung Jugendhilfeausschuss

Jörg Fuhrmann wird als stellvertretendes Mitglied (für Frau Corina Harke) in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Weimar gewählt.

Von den 36 abgegebenen Stimmzetteln entfielen 36 Stimmen auf Herrn Jörg Fuhrmann. Damit ist Herr Fuhrmann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden.

- 2019/429/A: Besetzung Jugendhilfeausschuss

Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolgerin von Herrn Carl Eisenbrandt wird Frau Enja Knipper als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Von den 36 abgegebenen Stimmzetteln entfielen 30 Stimmen auf Frau Enja Knipper. Somit ist Frau Knipper als stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden.

- 2019/409/V: Stellungnahme Stadt Weimar zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kapellendorf

Der Stadtrat beschließt: Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Weimar gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kapellendorf wird die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Anlage: Stellungnahme der Stadt Weimar

*Abstimmungsergebnis: 37 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

- 2019/411/V: Zielvereinbarung mit der Mal- und Zeichenschule Weimar e. V. für die Jahre 2020–2024

Der Stadtrat beschließt: Dem Abschluss der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Verein Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2020–31.12.2024 wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 34 Zustimmungen,
3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

- 2019/412/V: Zielvereinbarung mit dem stellwerk weimar e. V. – junges Theater 2020–2024

Der Stadtrat beschließt: Dem Abschluss der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Verein stellwerk weimar e.V. – junges Theater für den Zeitraum vom 01.01.2020–31.12.2024 wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 34 Zustimmungen,
3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

- 2019/413/V: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Baumaßnahme mon ami im Eigenbetrieb VHS/mon ami

Der Stadtrat beschließt: Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts Umbau Erdgeschoss mon ami in Höhe von EUR 60.000,00.

*Abstimmungsergebnis: 36 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen*

- 2019/420/A: Ergänzung der Geschäftsordnung

Lesbarkeit statt Genderwahn: Für eine Umformulierung der Geschäftsordnung des Weimarer Stadtrates in die männliche Form. Der Stadtrat beschließt: Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weimar wird, um die Lesbarkeit zu erhöhen, im generischen Maskulinum und Femininum geschrieben.

*Abstimmungsergebnis: 3 Zustimmungen,
32 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

- 2019/433/V: Leitstellenstruktur Thüringen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt den OB, die in Anlage 2 beigefügte Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen mit dem Freistaat Thüringen zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat beauftragt den OB, die in Anlage 4 beigefügte Zweckvereinbarung zur Planung der Leitstelle Mitte zwischen Erfurt, LK Sömmerda, LK Weimarer Land und Weimar zu unterzeichnen.
3. Der Stadtrat beauftragt den OB, eine Zweckvereinbarung zur zukünftigen

Zusammenarbeit in der Leitstelle Mitte mit Erfurt zu erarbeiten.

*Abstimmungsergebnis: 37 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

- 2019/434/V: Änderung der Benutzer- und Tarifordnung des Jugend- und Kulturzentrum mon ami

Der Stadtrat beschließt: Die Änderung der Benutzer- und Tarifordnung des Jugend- und Kulturzentrum mon ami im Eigenbetrieb Jugend-, Kultur- und Bildungszentrum Volkshochschule/ mon ami (siehe Anlage).

*Abstimmungsergebnis: 31 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen*

- 2019/442/V: Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt Weimar, Gemeinde Nohra und Gemeinde Isseroda zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Abwasserentsorgung

Der Stadtrat beschließt: Die Zweckvereinbarung vom 27. Mai 2004 zwischen der Stadt Weimar, der Gemeinde Nohra und der Gemeinde Isseroda zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Abwasserentsorgung an die Stadt Weimar wird fristgerecht zum 31. Dezember 2021 gekündigt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit dies von der Landgemeinde Grammetal sowie weiteren angrenzenden Umlandgemeinden gewünscht ist, Gespräche und Verhandlungen zur künftigen Abwasserentsorgung dieser Gemeinde gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit der Stadt Weimar zu führen und dem Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

*Abstimmungsergebnis: 33 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen*

- 2019/447/A: Vorschlag eines Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss für den Stiftungsrat der EJBW

Der Jugendhilfeausschuss schlägt Herrn Faßnacht zum Mitglied des Stiftungsrates der EJBW vor.

*Abstimmungsergebnis: 34 Zustimmungen,
0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen*

- 2019/450/V: Weimar ist und bleibt ein sicherer Hafen (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Weimar ist und bleibt insbesondere für Menschen in Not und Menschen auf der Flucht, sowohl aus ihrer historischen Verantwortung heraus, aber auch aus Gründen der Menschlichkeit ein sicherer Ort und ein sicherer Hafen. Die Stadt Weimar unterstützt deshalb die Initiative »Seebrücke – schafft sichere Häfen!« und

schließt sich dem Bündnis »Städte Sicherer Häfen« an.

2. Die Stadt Weimar erklärt sich dazu bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden, oder die über andere Aufnahmeverfahren, zum Beispiel humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes oder das EU-Resettlement-Programm, nach Deutschland gelangen, und teilt dies den zuständigen Behörden mit.
3. Die Stadt Weimar erklärt sich grundsätzlich bereit, auch über den Thüringer Verteilungsschlüssel hinaus Menschen als Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz vor Krieg, Gewalt und Vertreibung zu bieten, soweit die Kosten von der Europäischen Union, vom Bund und/oder vom Freistaat Thüringen in Anwendung des Art. 93 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassung übernommen werden.
4. Die Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen sind Aufgaben des übertragene staatlichen Wirkungskreises im Sinne des Artikel 91 Absatz 3 Thüringer Verfassung. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat halbjährlich über die Umsetzung der Erklärung nach Ziffer 3 bzw. erläutert die Gründe, falls eine Aufnahme von Flüchtlingen über den Verteilungsschlüssel hinaus nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen werden konnte.
5. Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie für die Rettung im Mittelmeer einzusetzen.
6. Die Stadt Weimar unterstützt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 zu Migration und notwendigen Maßnahmen entlang der Mittelmeerroute.
7. Die Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist nur mit Hilfe des großen ehrenamtlichen Engagements der Weimarer Vereine, Initiativen und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar möglich. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat sprechen diesem Engagement großen Dank aus. Dieser Dank wird zugleich mit der Erwartung und der Bitte verknüpft, dieses Engagement auch bei der Umsetzung dieser zusätzlichen freiwilligen Aufgabe aufrechtzuerhalten.
8. Der Oberbürgermeister erklärt sich bereit, im Laufe des Jahres 2020 ein städtisches Integrationskonzept dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 34 Zustimmungen,
3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

RUBRIK

Aus der Verwaltung

Energieberatung in der Stadtverwaltung



Die nächsten Energieberatungen der Verbraucherzentrale in der Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, sind am **21. Januar, 4. Februar und**

18. Februar 2020, jeweils von **17 bis 20 Uhr**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern (0800) 8 09 80 24 00 (kostenfrei) oder (0361) 55 51 40 vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Informationen:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Fischerprüfung 2020

Die Untere Fischereibehörde der Stadt Weimar teilt mit, dass die diesjährige Fischerprüfung am **24. April 2020** stattfindet.

Für Rückfragen zu Prüfungsanmeldungen steht Ihnen die Untere Fischereibehörde unter Telefon (0 36 43) 762-355 gern zur Verfügung.



Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000 wurde von Oberbürgermeister Peter Kleine an die Berufsfeuerwehr übergeben.

Oberbürgermeister übergab neues Tanklöschfahrzeug an Berufsfeuerwehr Weimar

Am 25. Dezember 2019 übergab Oberbürgermeister Peter Kleine ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) offiziell an die diensthabende Wachschiicht. Nach nunmehr 26 Jahren und 125.000 km wurde das am 8. April 1993 in Betrieb genommene alte TLF 24/50 in den Ruhestand geschickt.

Das neue TLF 4000 auf einem Allradfahrzeuggestell 4x4 der Firma MAN mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen und einer Leistung von 340 PS wurde bei der Firma Rosenbauer in Luckenwalde aufgebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 342.000 Euro. Das Land Thüringen beteiligt sich hier mit Fördermitteln in Höhe von 132.000 Euro. Das Tanklöschfahrzeug wird zur Abwehr von Brandgefahren eingesetzt. Es dient als Ersteinsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr mit den Hauptaufgaben Bereitstellung großer Löschwasser- und Schaummittelmengen, dem Löschwassertransport, der Löschwasserförderung und zur Brandbekämpfung. Hierzu stehen 5000 Liter Wasser und 500 Liter Schaumbildner sowie 30 kg CO₂ sowie 50 kg Pulver als Sonderlöschmittel zur Verfügung.

Neben der Zusatzbeladung »Waldbrand« verfügt das Fahrzeug über einen Wasserwerfer sowie eine Normdruck-Selbstschutzanlage mit zwei Bodendüsen vorn und einer Sprühdüse hinten am Heck, um bei Waldbränden das Fahrwerk und die Reifen vor zu großer Hitzeeinwirkung zu schützen.

Bei der Beleuchtung ist das TLF 4000 vollkommen mit LED-Technik ausgestattet: Umfeldbeleuchtung, Verkehrswarneinrichtung, der pneumatisch ausfahrbare Lichtmast mit dreh- und schwenkbarem LED-Scheinwerfer sorgen bei Einsätzen in der Dunkelheit für perfekte Sicht sowie Sichtbarkeit.

Öffentliche Führung im Stadtmuseum

Am Sonntag, den **26. Januar 2020**, beginnt **14 Uhr** eine öffentliche Führung in der Ausstellung »Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919«. Interessierte sind herzlich in das Stadtmuseum Weimar, Karl-Liebknecht-Str. 7, eingeladen.

Eintritt inklusive Führungsgebühr 4,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Information der Fahrerlaubnisbehörde zum Führerscheintausch

Die Fahrerlaubnisbehörde weist alle Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber darauf hin, dass sämtliche Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, umgetauscht werden müssen. Hierzu wurde 2019 die Fahrerlaubnis-Verordnung angepasst, indem ein gestaffelter Umtausch der Führerscheine festgelegt worden ist.

Die Staffelung sieht vor, zunächst alle **Führerscheine im Papierformat** (Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind) umzutauschen. Wann Ihr Führerschein zu tauschen ist, richtet sich nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Erst zu einem späteren Zeitpunkt sind die **Führerscheine im Kartenformat** (Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind) zu tauschen, die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Die Umtauschfrist für diese Führerscheine richtet sich allerdings nach dem Ausstellungsjahr der Führerscheinkarte.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029

2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Beachten Sie bitte, dass der neue Führerschein – unabhängig davon, welche Fahrerlaubnisklassen enthalten sind – auf 15 Jahre befristet wird. Je früher Sie also umtauschen, desto eher müssen sie erneut umtauschen.

Die Bearbeitungszeit für die Herstellung des neuen Führerscheines beträgt etwa drei Wochen. Ist Ihr bisheriger Führerschein nicht in Weimar ausgestellt worden, kann sich die Bearbeitungszeit verlängern. In dem Fall muss bei der ausstellenden Behörde ein Registerauszug angefordert werden, worum Sie sich allerdings nicht kümmern müssen. Die Daten werden automatisch von uns angefordert, sobald Sie einen Antrag gestellt haben.

Sollten Sie im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein, die Sie zum Führen von Fahrzeugen der Klassen C, CE, C1, C1E, D oder DE berechtigen, gelten gesonderte Fristen.

Bitte beachten Sie, dass mit Ablauf der für Sie geltenden Umtauschfrist Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit verliert. Ein Fahren ohne gültigen Führerschein würde in diesem Fall eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Für den Umtausch Ihres Führerscheines benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass, Ihren Führerschein und ein aktuelles biometrisches Passfoto. Ein biometrisches Foto können Sie mitbringen oder alternativ auch in der Behörde entgeltpflichtig (4,90 Euro) erstellen lassen. Die Gebühr für den Führerscheintausch beträgt aktuell 24 Euro.

Um erneute Wartezeiten bei der Abholung für Sie zu vermeiden, wird empfohlen, sich den Führerschein direkt zusenden zu lassen. Hierfür fallen weitere Kosten in Höhe von 4,80 Euro an.

Zur Vermeidung wiederholter Behördengänge empfehlen wir außerdem, die Gültigkeit Ihres Personalausweises (und/oder ggf. auch des Reisepasses) zu prüfen. Sofern dessen Gültigkeit ebenfalls abläuft, können Sie die Beantragung beider Dokumente miteinander verbinden.

Informationen zum Umtausch können Sie zudem auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.weimar.de nachlesen.



Trenn dich
umwelt.bewusst

MÜLLTIPP

■ ■ ■ ■

Gute Vorsätze

Der Jahreswechsel ist in vielen Kulturen ein besonderes Datum. An Silvester geht ein altes Jahr zu Ende und ein Neues beginnt. Viele sehen in dem Neubeginn die Chance auf Veränderung. So wird zu Silvester oft ein guter Vorsatz für das neue Jahr gefasst. Die Auswahl an Vorsätzen ist sehr vielfältig. Sie reicht von dem Wunsch nach einem gesünderen Leben, ohne Zigaretten oder mit mehr Sport, zu mehr Zeit für Familie, Freunde oder zum Reisen. Statt sich jedes Jahr Gedanken darüber zu machen, wie man etwas an sich verändern kann, und bei dem Vorsatz zu scheitern, kann man das neue Jahr auch dafür nutzen, um etwas für die Umwelt zu tun. So könnte man einen Monat lang sein Einkaufsverhalten beobachten, um ein Gefühl für den produzierten Verpackungsmüll zu bekommen. Ein anderer einfach umzusetzender Vorsatz ist, wenn man Getränke unterwegs konsumieren möchte, sich einen To Go-Mehrwegbecher zu kaufen und seinen Kaffee für unterwegs einfüllen zu lassen. Wer möchte kann auch mit der Familie oder Freunden eine Challenge starten, wo jeder einen Monat lang so wenig Müll wie möglich produziert. Verzichtet wird hierbei zum Beispiel auf Fast Food, verpacktes Obst und Gemüse, und es wird für Einkäufe ein Mehrwegbeutel genutzt. Durch solche kleinen Veränderungen im Alltag kann man nicht nur etwas für die Umwelt machen, sondern sind die guten Vorsätze nicht von vorn herein zum Scheitern verurteilt.

Auskunft erhalten Sie bei:
Abfallberater der Stadtverwaltung
 (0 36 43) 762-915 oder -401
Kommunalservice Weimar
 (0 36 43) 4341-583
Anmeldung Sperrmüllabholung
 (0 36 43) 4341-888

*gemeinsam
leichter*
Selbsthilfe in Weimar

1. Treffen der Freizeitgruppe

Einsam und allein? Lust auf gemeinsame Aktivitäten? Für manche Menschen ergeben sich in ihrem Alltagskaum Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und einen Bekanntenkreis aufzubauen. Deshalb wollen sich in Weimar Menschen bis ca. 40 Jahre in einer Freizeitgruppe zusammenschließen. Wie genau das Miteinander und die Freizeit gestaltet werden, wird selbstverständlich gemeinsam entschieden. Ideen und Engagement sind sehr erwünscht. Wer Interesse hat und dabei sein möchte, kann zu einem ersten Treffen am **22.01.2020** um **17 Uhr** in das Gesundheitsamt, Raum 005, Erdgeschoss kommen.

Kontakt und Informationen:

E-Mail: freizeit-in-we@gmx.de oder über die Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt: selbsthilfe@stadtweimar.de,
Telefon: (0 36 43) 762-753

Wege aus der Depression

Wir sind Menschen, denen das Leben von Zeit zu Zeit sehr **schwer** erscheint. Dann fällt es uns nicht leicht, den Alltag zu meistern. Die Selbsthilfegruppe bietet eine vertrauensvolle Atmosphäre für ein wertschätzendes Miteinander, Verständnis und die Chance auf Veränderung. Wir sind noch am Anfang und freuen uns auf gute gemeinsame Wege. Interessierte betroffene Frauen und Männer sind herzlich willkommen.

Kontakt und Informationen: Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt,
Markt 13/14, Telefon: (0 36 43) 762-753,
E-Mail: selbsthilfe@stadtweimar.de

Weimarer Grüne Hausnummer 2020

Interessenten können sich wieder um die Auszeichnung zum nachhaltigen, umweltbewussten und energieeffizienten Bauen bewerben



Die mit der »Grünen Hausnummer Weimar« ausgezeichneten Gebäude dürfen dieses zusätzliche Schild führen.

Die »Weimarer Grüne Hausnummer« ist ein Qualitätssiegel, das vom Weimarer Arbeitskreis »Grüne Hausnummer« in Zusammenarbeit mit dem Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Weimar für nachhaltiges Bauen und Sanieren vergeben wird. Zertifizierte Gebäude zeichnen sich u.a. durch gute Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energiequellen, weitgehende Verwendung

baubiologisch vertretbarer Materialien sowie durch einen umweltbewussten Umgang mit Wasser und Natur am Haus aus.

Ein nachhaltiger Lebensstil beginnt in den eigenen vier Wänden. Dieser Gedanke trägt das Projekt. Es hat zum Ziel, die Gebäude öffentlich zu würdigen, die entsprechend eines Bewertungssystems ökologisch nachhaltig gebaut bzw. saniert wurden. Nach außen erkennbar erhalten diese Gebäude zusätzlich zur »normalen« Hausnummer eine grüne Hausnummer. Die Zertifizierung eines Gebäudes mit der »Grünen Hausnummer« Weimar ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer kostenfrei. Anträge werden ganzjährig entgegengenommen und anschließend bearbeitet. Der Zertifizierungsvorgang ist für alle Gebäudetypen und Nutzungen möglich. Insbesondere werden Nicht-Wohngebäude zur Zertifizierung gesucht. Die Vergabe der Auszeichnung »Grüne Hausnummer« erfolgt einmal jährlich.

Die Antragsunterlagen sowie die Kriterienliste können im Internet unter <https://stadt.weimar.de/umwelt-und-klimaschutz/klima/projekte/gruene-hausnummer/> abgerufen oder per E-Mail klimaschutz@stadtweimar.de angefordert werden. Seit dem Start 2009 wurde in Weimar bereits 14 Gebäuden die »Grüne Hausnummer« verliehen. Die »Grüne Hausnummer« Weimar wurde 2010 mit dem Label Good Practice Energieeffizienz der Deutschen Energie-Agentur ausgezeichnet.

Bei Fragen steht Ihnen der Beauftragte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Weimar, Tobias Keppler, Tel.: (0 36 43) 762-668, gern zur Verfügung.



WILLKOMMEN IN WEIMAR

Der Rathauskurier begrüßt einmal im Monat die neugeborenen Weimarer. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.

Backhaus, Leonhard Wilhelm * 13.12.2019
Fricke, Amelie Jasmin * 20.12.2019
Germeshausen, Erik * 07.12.2019
Gose, Matti * 13.12.2019

Hynek, Lara Anastasia * 01.12.2019
Kaltenhäuser, Helena Zihan * 23.11.2019
Krüger, Jonte * 04.12.2019
Mruczinski, Mara Charlotte Franziska * 03.12.2019
Pagel, Jara * 07.12.2019
Preuß, Paul Mateo * 20.12.2019
Schauerte, Joscha Koloman * 30.11.2019
Stacks, Paul * 09.12.2019

Auslobung des Umweltpreises 2020

»Bunt statt grau – Flächen klimafreundlich und lebensnah gestalten« – unter diesem Motto steht die Ausschreibung zum Umweltpreis 2020.

Böden sichern unsere Ernährung, sie sind Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere, dienen als Wasserspeicher und beeinflussen das Klima. Die Auslobung des Umweltpreises zielt auf die Umgestaltung von versiegelten hin zu ökologisch wertvollen und optisch ansprechenden Flächen ab. Mit jedem Neubau werden Böden versiegelt. Das bedeutet Verlust von naturnahen Flächen mit ihrer biologischen Vielfalt und den Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Mehr denn je zählt, dass wir alle etwas dazu beitragen, unseren Lebensraum zu schützen!

Entsiegelungen führen zur dauerhaften Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Sie wirken sich durch die mögliche Versickerung oder Wasserspeicherung im Boden positiv auf den Wasserhaushalt aus. So können neue und wichtige Lebensräume für unsere Pflanzen- und Tierwelt geschaffen und positive klimatische Effekte erzielt werden.



Mit diesem Denkanstoß möchten wir für die Wertschätzung des Bodens als Schutzgut, Kulturgut und Lebensgrundlage sensibilisieren und auf die Folgen seiner Verschwendung aufmerksam machen. Gesucht sind Ideen, Kampagnen und Projekte, die zum Schutz und zur Erhaltung des Bodens beitragen. Gemeint sind auch die kleinen Innovationen

des Alltags, welche für einen zukunftsorientierten Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen. Entscheidend für die Auszeichnung sind neben dem praktischen Nutzen für die Umwelt auch die Originalität, Kreativität und Vorbildwirkung der eingereichten Ideen. Sie sollen uns allen Anreiz zur Nachahmung sein.

KALENDERBLATT *aus dem Stadtarchiv*

FERDINAND JAGEMANN ZUM 200. TODESTAG

Den Namen Jagemann kennt wohl jeder kulturgeschichtsinteressierte Weimarer: Am Herderplatz halten ein prächtiges Renaissancehaus mit Gedenktafel und das nach der Schauspielerin und Sängerin benannte Restaurant die Erinnerung an Caroline von Heygendorff, geb. Jagemann (1777–1848) wach, die als des Herzogs Mätresse und als dem Direktor oft widersprechende Akteurin am Hoftheater, die gegen Goethe sogar intrigierte, in die Annalen der Residenzstadt einging.

Im öffentlichen Raum heute weit weniger präsent ist ihr Bruder. Ferdinand Carl Christian Jagemann, geboren am 24. August 1780 in Weimar als Sohn des Literaten und Verwalters der Handbibliothek Anna Amalias Christian Joseph Jagemann (1735–1804), wurde von Carl August und Goethe gefördert. Als Künstler absolvierte er Studienjahre an der Wiener Akademie, in Paris und Rom, bevor er in der Nachfolge von Georg Melchior Kraus (1737–1806) Professor an der Freien Zeichenschule wurde, der damals

wichtigsten künstlerischen Ausbildungsstätte in der Residenzstadt und in weitem Umfeld. Sein Talent baute Ferdinand Jagemann vor allem in der Bildnismalerei aus; die Porträts der Dichter und von Hofangehörigen prägen unsere Vorstellung von ihnen bis heute. Goethe hat der begabte Maler mehrfach porträtiert.

Als Ferdinand Jagemann am 9. Januar 1820 – vor 200 Jahren – starb, hatte er noch nicht einmal das 40. Lebensjahr erreicht. Obwohl der neue Friedhof im Süden der Stadt (heute Historischer Friedhof) bereits knapp zwei Jahre zuvor eingerichtet worden war und auf dem alten Jakobsfriedhof nur noch ausnahmsweise Bestattungen vorgenommen wurden, setzte man den geschätzten Künstler an der Seite Cranachs und Kraus' bei. Die Grabstätte erhielt spätestens jetzt die umgangssprachliche Bezeichnung »Malergruft«. An der Kirchenwand befindet sich eine an ihn erinnernde Gedenktafel, die aus dem 20. Jahrhundert, vermutlich aus den Zwanzigerjahren stammt. Auf ihr wird

Goethe zitiert: »Viel zu früh, für Kunst, Familie und Freunde« sei er gestorben.



Ferdinand Jagemann in einer zeitgenössischen Darstellung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte der Stadt Weimar im I. Quartal 2020

... außerhalb der normalen Dienstzeit und am Wochenende

Woche vom:	Bereich Weimar Praktizierender Tierarzt	Amtstierarzt
17.01.–24.01.2020	Dr. Runge / Dr. Hille (03643) 42 08 23	Herr Tschada (0171) 6 52 72 33
24.01.–31.01.2020	Herr Dr. Peukert (0152) 08 71 78 49	Herr Dr. Kleinhans (0151) 42 15 43 26
31.01.–07.02.2020	Frau Dr. Schmidt (03643) 90 46 92	Frau Dr. Sachs (0151) 14 66 61 56 (03644) 6 51 86 90
07.02.–14.02.2020	Praxis Olma / Zeise (03643) 9 08 19 81 oder (03643) 9 08 19 83	Herr Schmidt (0171) 5 79 55 37
14.02.–21.02.2020	Frau Dr. Lehmann (03643) 42 36 02 oder (0172) 3 70 90 55	Frau DVM Schwarz (0361) 26 23 27 77 oder (0173) 3 78 07 38
21.02.–28.02.2020	Dr. Runge / Dr. Hille (03643) 42 08 23	Herr Dr. Kleinhans (0151) 42 15 43 26
28.02.–06.03.2020	Praxis Olma / Zeise (03643) 9 08 19 81 oder (03643) 9 08 19 83	Herr Schmidt (0171) 5 79 55 37
06.03.–13.03.2020	Herr Dr. Peukert (0152) 08 71 78 49	Frau DVM Schwarz (0361) 26 23 27 77 oder (0173) 3 78 07 38
13.03.–20.03.2020	Frau Dr. Schmidt (03643) 90 46 92	Herr Dr. Kleinhans (0151) 42 15 43 26
20.03.–27.03.2020	Frau Dr. Lehmann (03643) 42 36 02 oder (0172) 3 70 90 55	Herr Schmidt (0171) 5 79 55 37
27.03.–03.04.2020	Dr. Runge / Dr. Hille (03643) 42 08 23	Frau Dr. Sachs (0151) 14 66 61 56 (03644) 6 51 86 90

Abteilung Asylbewerberleistungen geschlossen

Die Abteilung Asylbewerberleistungen des Amtes für Familie und Soziales ist aus organ

nisatorischen Gründen bis **24. Januar 2020** für den Publikumsverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit wird eingeschränkt sein. Die Bearbeitung und Beratung in dringenden Anliegen ist sichergestellt.



Der Rathauskurier gratuliert einmal im Monat den frisch vermählten Paaren. Das Einverständnis der Eheleute für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.

Felix Stoppert, Sophie Stoppert
geb. Schunke 05.12.2019
Christoph Siegmars Fröhlich,
Friederike Luise Fröhlich
geb. Pöhlmann 17.12.2019

Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Weimar beabsichtigt, im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2020 im Rahmen des Landesprogrammes Schulsozialarbeit bis zu 6 neue Personalstellen für die Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulstandorten in Weimar zu schaffen. In diesem Kontext ist geplant, die Leistung an Träger der freien Jugendhilfe in Weimar zu übertragen.

Bewerber werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme dieses Aufgabenbereiches schriftlich unter der Adresse

Stadt Weimar
Amt für Familie und Soziales
Schwannseestraße 17
99423 Weimar

bis zum 20. Februar 2020 mitzuteilen.

Folgende Aufgaben sind durch den Träger wahrzunehmen:

1. Beratung & Begleitung von Schüler*innen: Beratungsangebote, Einzelfallhilfe bei individuellen Problemlagen etc.
2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit: berufsorientierende Angebote, soziales Kompetenztraining und außerunterrichtliche Projekte, sowie präventive Gruppenangebote.
3. Arbeit mit im Schulkontext Tätigen: Kooperation mit der Schulleitung und den im Schulkontext Tätigen etc.
4. Arbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten: Beratung von Eltern und anderen Sorgeberechtigten bei schulbezogenen Schwierigkeiten der Kinder, bei Erziehungs- und Lebensfragen; bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Hilfen
5. Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen: Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie und Soziales, freien Trägern der Jugendhilfe, Beratungsangeboten etc.

Anforderungen

Die Stadt Weimar wird den Trägern für ihre Interessenbekundung auf Anfrage die notwendigen Informationen (z.B. Förderrichtlinie, Finanzierung, weiterführende Erläuterungen zum Projekt) bereitstellen.

Mit der endgültigen Interessenbekundung sind durch den freien Träger folgende Unterlagen zu übergeben:

1. Angaben zum Träger
2. Konzeption zum Projekt
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Für Auskünfte steht Ihnen Herr **Andreas Keune**,
Tel. 762 557, E-Mail: andreas.keune@stadtweimar.de
zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten

... der Straßenverkehrsbehörde

Abweichend von den üblichen Öffnungszeiten hat die Straßenverkehrsbehörde bis auf weiteres folgende Sprechzeiten:

- Dienstag: 13–18 Uhr
- Donnerstag: 9–12 Uhr

Information des Bürgerbüros

seit 01.12.2019 neue Öffnungszeiten

Seit 01.12.2019 bietet das Bürgerbüro seine Dienstleistungen mit veränderten Öffnungszeiten an. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung eingeführt,

um Wartezeiten zu verkürzen. Ausführlich wurde hierzu im Rathauskurier Nr. 19 vom 23.11.2019, Seite 10522, berichtet.

Aus gegebenem Anlass wird nochmals informiert, dass das Bürgerbüro von Montag bis Mittwoch, jeweils im Zeitraum von 8 Uhr bis 13 Uhr, ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet hat. Nur während dieser Zeiten kann wie gewohnt vor Ort eine Aufrufmarke gezogen werden. Dies kann allerdings mit teilweise erheblichen Wartezeiten verbunden sein.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die seit dem 01.12.2019 neu eingeführte Möglichkeit zu nutzen, sich einen Termin vorab zu reservieren. Dies erfolgt am einfachsten über den Aufruf der Internetseite www.tevis.weimar.de. Dort klicken Sie anschließend das Feld »Bürgerbüro« an. Im Anschluss werden Ihnen

entsprechend der jeweiligen Nachfrage Termine dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr angeboten.

Selbstverständlich kann die Buchung der Onlinetermine auch über die Homepage der Stadt Weimar unter www.weimar.de erfolgen. In diesem Fall navigieren Sie über die Felder »Stadt«, »Bürgerservice«, »Bürgerbüro« bis zu dem Feld »Online-Terminvergabe«.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechzeitbeginn 7 Uhr von ursprünglich montags auf freitags verlegt wurde. Termine am Freitag, auch ab 7 Uhr, werden ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung angeboten.

Die Öffnungszeiten am 1. Samstag im Monat (nächster Sprechtag: 01.02.2020) sind unverändert, also wie bisher von 9–12 Uhr sowie ohne vorherige Terminvereinbarung.

Informationsveranstaltung zum Bauprojekt an der Eduard-Rosenthal-Straße

Die BPD Immobilienentwicklung GmbH lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Bauprojekt an der Eduard-Rosenthal-Straße am Montag, den **3. Februar 2020**, um **19 Uhr**, ein.

Ort der Veranstaltung ist das Verwaltungsgebäude Schlachthofstraße 4 (Zugang an der Rückseite des Gebäudes).



RUBRIK

Aus den Ortsteilen

Gesund in Weimar Nord: Neues Familiencafé

Hinter dem Angebot für Familien aus dem Stadtteil steckt das Projekt »Gesund in Weimar Nord«, welches das Gesundheitsamt der Stadt Weimar koordiniert. Der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. ist Projektpartner und die Techniker Krankenkasse (TK) unterstützt es als Gesundheitspartner mit rund 200.000 Euro im Rahmen der gesetzlichen vorgegebenen Präventions- und Gesundheitsförderung. Ziel ist, gemeinsam mit den Menschen über konkrete Lebensbedingungen in Weimar Nord nachzudenken und Maßnahmen umzusetzen, die ein gesundes Leben fördern.

Das Vorhaben richtet sich zunächst an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie an all ihre Bezugspersonen. »Um den Kindern in Weimar Nord ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, braucht es Ansätze,

die Familien stärken und ihnen ein gesundheitsförderliches Umfeld bieten«, so Anja Romeyke, Abteilungsleiterin für Gesundheitsförderung/Prävention des Gesundheitsamtes. Ziel ist es, gute Startbedingungen für ein gesundes Leben zu schaffen. »Um das zu erreichen, sollen ganzheitliche gesundheitsfördernde Angebote für die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien entwickelt werden«, erklärt Guido Dressel, Leiter der TK-Landesvertretung in Thüringen. Ein Beispiel: In Weimar Nord gibt es zwar viele Spielplätze, jedoch fehlen neben den Krabbelgruppen in den Kitas offene Eltern-Kind-Treffs.

Das Projekt ist bis 31. August 2024 angelegt, das Familiencafé soll nun regelmäßig stattfinden. Darüber hinaus sind weitere Angebote in Planung. Um viele Akteure im Quartier mit einzubeziehen, ist ein Auftakttreffen »Gesund in Weimar Nord« im März 2020 geplant.

Für Fragen zum Projekt stehen Ihnen zur Verfügung:

Anja Romeyke, Gesundheitsamt, Tel.: (03643) 762-760

Teresa Ilskens, Projektkoordinatorin,

Tel.: (03643) 74 029 94

Annika Landgrebe, Techniker Krankenkasse,

Tel.: (0361) 5 42 14 21

Einwohnerversammlung in Schöndorf

Die nächste Einwohnerversammlung in Schöndorf findet am Mittwoch, den **5. Februar 2020, 18 Uhr**, im Azurit-Seniorenzentrum Schillerhöhe, Ernst-Busse-Straße 29, statt. Der Ortsteilbürgermeister schlug in Abstimmung mit dem Ortsteilrat nachfolgende Themen vor:

- Umbauarbeiten Classic-Center Weimar
- Ladestation für Elektro-Fahrzeuge
- Polizeibericht über Zustände und Ereignisse im Wohngebiet
- Geschwindigkeitskontrollen
- Entwässerungskonzept Rosa-Luxemburg-Siedlung
- Wohnungsleerstand
- Straßenbaumaßnahme Dorfstraße / Wohlsborner Straße
- Fahrbahnschäden
- Sperrmüllentsorgung
- Säuberung der Gräben & Straßeneinläufe
- Einhaltung der Parkordnung in der Waldstadt
- Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots

Veranstaltungen des »Bürgertreff Weimar-Nord«

- 23. Januar 2020, 14.30 Uhr: Vorstand
- 6. Februar 2020, 14.30 Uhr: Chronik
- 13. Februar 2020, 16.30 Uhr: Schach
- 18. Februar 2020, 14.30 Uhr: Schreibwerkstatt
- 19. Februar 2020, 14.30 Uhr: offene Gesprächsrunde
- 25. Februar 2020, 14.30 Uhr: Vorstand
- 5. März 2020, 14.30 Uhr: Chronik
- 12. März 2020, 16.30 Uhr: Schach
- 17. März 2020, 14.30 Uhr: Schreibwerkstatt
- 18. März 2020, 14.30 Uhr: offene Gesprächsrunde
- 26. März 2020, 14.30 Uhr: Vorstand
- 2. April 2020, 14.30 Uhr: Chronik
- 9. April 2020, 16.30 Uhr: Schach
- 14. April 2020, 14.30 Uhr: Schreibwerkstatt
- 15. April 2020, 14.30 Uhr: offene Gesprächsrunde
- 23. April 2020, 14.30 Uhr: Vorstand
- 7. Mai 2020, 14.30 Uhr: Chronik
- 14. Mai 2020, 16.30 Uhr: Schach
- 19. Mai 2020, 14.30 Uhr: Schreibwerkstatt
- 20. Mai 2020, 14.30 Uhr: offene Gesprächsrunde
- 28. Mai 2020, 16.30 Uhr: Vorstand
- 4. Juni 2020, 14.30 Uhr: Chronik
- 11. Juni 2020, 16.30 Uhr: Schach
- 16. Juni 2020, 14.30 Uhr: Schreibwerkstatt
- 17. Juni 2020, 14.30 Uhr: offene Gesprächsrunde
- 25. Juni 2020, 14.30 Uhr: Vorstand

Die Veranstaltungen finden im Keller von »wohnen plus«, Allstedter Straße 1, statt.

Neujahrsgriße aus Süßenborn



*Sehr verehrte
Bürgerinnen und
Bürger von Weimar,
liebe Süßenborner,*

gern möchte ich mich bei allen Wegbegleitern jeglicher Art, dem

Süßenborner Ortsteilrat, dem Süßenborner Dorfverein e.V., dem Kirchengemeinderat Weimar mit dem Kirchsprengel von Süßenborn, den Weimarer Stadträten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Weimar, den Eigenbetrieben der Stadt und dessen gemeinsamer Führung mit Oberbürgermeister Peter Kleine, Bürgermeister Ralf Kirsten und der Beigeordneten Dr. Claudia Kolb sowie weiteren Entscheidungsträgern wie den Netzbetreiber der ENWG, Gehilfen und Sponsoren aus Politik und Gesellschaft, besonders der Ortsgemeinschaft von Süßenborn, recht herzlich für das jeweilige Engagement und die

geleistete Arbeit im Jahre 2019 bedanken.

Etwas konnte auch 2019 wieder im Ortsteil Süßenborn erreicht werden, worüber ich natürlich dankbar bin. Trotz alledem sehe ich seitens des derzeitigen Haushaltsentwurfes noch Luft nach oben für 2020. Auf diesem Wege möchte ich immer noch für unsere weiteren seit vielen Jahren offenen Vorhaben im neuen Jahr 2020 werben, wofür ich mich im Vorfeld, bereits bei denen, die Einfluss nehmen können und möchten, recht herzlich bedanke.

Allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Familien wünsche ich bei bester Gesundheit und Wohlergehen, dass die eigenen Ziele und Wünsche auf privater, beruflicher sowie gesellschaftlicher Natur im Jahre 2020 in Erfüllung gehen mögen.

Auf viele gemeinschaftliche, konstruktive, ergebnisorientierte sowie auch viele frohe Stunden im Jahr 2020 freut sich

IHR/EUER ORTSTEILBÜRGERMEISTER
VON SÜSSENBORN
DIRK CHRISTIANI

RUBRIK

Aus den Einrichtungen / Veranstaltungen

Tag der offenen Tür in der Parkschule



Die Park-Regelschule am Sophienstiftsplatz öffnet am Sonnabend, den **25. Januar 2020**, von **10 bis 12 Uhr**, ihre Pforten, um ehemaligen Schülerinnen und Schülern, Viertklässlern und deren Eltern sowie allen Interessierten Einblicke in den Schulalltag zu gewähren.

Neben Informationen zur Unterrichtsarbeit und zu Angeboten im außerunterrichtlichen Bereich gibt es Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Schulleiter und den Lehrerinnen und Lehrern sowie vielfältige Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler in Aktion zu erleben. Die Gäste können sich durch das Schulhaus führen lassen oder Versuche in den naturwissenschaftlichen Kabinetten beobachten. Zu sehen sind außerdem eine Auswahl von Unterrichtsergebnissen und wie der Einsatz moderner Medien die zukunftsorientierte Arbeit in der Schule unterstützt.

Ein Blick in die Innenstadtsporthalle zu werfen, wird ebenfalls möglich sein. Der Kurs Hauswirtschaft und der Förderverein laden ins Schülercafé ein. Interessierte sind herzlich willkommen!



FOTO: KONSUM-GENOSSENSCHAFT

Unübersehbar entsteht zur Zeit das Wohn- und Geschäftsgebäude »Panoramablick« in Weimar-Nord mit der Konsum-Genossenschaft als Bauherrin. Zur Einwohnerversammlung Ende letzten Jahres informierte die Geschäftsleitung ausführlich zum Objekt. Die Vergabe der Wohnungen im Gebäude erfolgt über die Firma »advita« Berlin. Da viele potentielle Interessenten noch zu beantwortende Fragen an »advita« hatten, trat die Konsum-Genossenschaft in Kontakt mit dem Ziel, Vertreter für eine Informationsveranstaltung zu gewinnen. Diese wird nun über den Ortsteilrat von Weimar-Nord am Donnerstag, den 30. Januar um 18 Uhr in der Aula der Grundschule Lucas Cranach stattfinden.

ZEIT SPENDEN! Engagement im Ehrenamt



FOTO: MASSON, FOTOLIA.COM

Werden Sie Senior-Experte

Gesucht werden erfahrene Erwachsene, im Ruhestand oder selbständig, aus verschiedensten Berufsgruppen. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, regional und international, zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Dem »Experten« entstehen keine Kosten. Der SES kümmert sich um alle Erfordernisse rund um den Einsatz.

Für das **Projekt VERA** – Verhinderung von Abbrüchen der Berufsausbildung – sucht der SES Mentoren, die eine Patenschaft für einen Azubi übernehmen und diesen bis zum Abschluss der Prüfung begleiten.

KONTAKT

SENIOR-EXPERTEN-SERVICE (SES)
Stiftung der Dt. Wirtschaft
für intern. Zus.arbeit gGmbH
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt,
Tel. (0361) 65 73 94 40 oder 6 53 80 23
E-Mail: ses@ses-buero-erfurt.de

FORTBILDUNG

Einladung zum Seminar
»Digitale Nachbarschaft«
**Homepage: sicher gestalten,
organisieren und pflegen**
Termin: 04.02.2020, 16–19 Uhr
Ort: VHS Weimar, Graben 6
Kostenfrei. Wir bitten um Voranmeldung
bei der EhrenamtsAgentur

Kontakt: EhrenamtsAgentur
der Bürgerstiftung Weimar, Teichgasse 12a,
99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 815 600,
E-Mail: ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de,
www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de
Beratung: Mo, 9–12 Uhr, Mi, 13–16 Uhr
und nach Vereinbarung

Offene Türen in der Bertuchschule



Es ist schon langjährige Tradition der Bertuchschule: Am letzten Samstag im Januar öffnen sich die Türen im Schulgebäude der Röhrstraße 19 zum Tag der offenen Tür.

Am **25. Januar 2020** stellen sich von **10 bis 13 Uhr** mit dem Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule die Wahlschulformen vor. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2020 den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erwerben werden. Sie sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, um sich über Zugangsvoraussetzungen, Schwerpunktfächer und mögliche Abschlüsse zu informieren. Die Bildungsgänge bieten neben dem höheren Bildungsabschluss auch erste Einblicke in berufsspezifische Themen.

In den Fachkabinetten stellen sich Fachlehrerinnen und -lehrer den Fragen zu Unterrichtsschwerpunkten. Fachvorträge informieren über spezifische Aspekte des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule sowie Inhalte der Fachrichtungen »Gesundheit & Soziales« und »Wirtschaft & Verwaltung«.

Lehrerinnen und Lehrer sowie aktuelle Schülerinnen und Schüler berichten auch über außerschulische Veranstaltungen. Neben dem Unterricht fanden im letzten Jahr zahlreiche Projekte als »Lernen am anderen Ort« statt. Exkursionen z. B. an die Börse und in Kliniken gaben einen Einblick in die berufliche Praxis. Das Skilager der 11. Klassen und die Fahrten in den Klassen 12 bzw. 13 waren zusätzliche Höhepunkte. Die 12. Klassen am Beruflichen Gymnasium setzten sich in der Gedenkstätte Andreasstraße in Erfurt in Kooperation mit Radio F.R.E.I. mit der DDR-Geschichte auseinander.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Schulgelände keine Parkmöglichkeiten bestehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

EINLADUNG ZUM KONZERT IN DER STADTBÜCHEREI

Am Freitag, den **24. Januar 2020** um **19:30 Uhr** findet in der Stadtbücherei, Steubenstraße 1 ein Konzert statt.

»Zwischen den Meeren« – Konzert mit TRIOLIBERO!

- Olga Reiser (Querflöte)
- Andrey Shabashev (Piano)
- Pavel Klimashevsky (Bass)

TRIOLIBERO! ist ein neues Ethno-Jazz Projekt junger professioneller Musiker aus Wiesbaden, die das Musikgefühl einer neuen Generation zum Ausdruck bringen.

Die drei Musiker mit russischen Wurzeln präsentieren beschwingt-folkloristische Impressionen aus dem Kaukasus, eigene Kompositionen sowie Bearbeitungen volksmusikalischer Hits aus dem Osten im Ethno-Jazz-Gewand. Im Konzert erklingt orientalische Musik aus Azerbaidzhan, Georgien, Armenien sowie russische Musik in eigener Bearbeitung des Trios. Kleine Köstlichkeiten dieser Länder ergänzen die zu Gehör gebrachte Musik und sollen dem Publikum Impressionen und Gefühle der orientalischen Kultur nahebringen.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind erbeten.



FOTO: STADTBÜCHEREI

Tag der offenen Tür

... in der Regelschule Weimar-Schöndorf

Die Regelschule Weimar-Schöndorf in der Max-Reichpietsch-Straße 14 öffnet am Donnerstag, dem 06.02.2020, von 16–18 Uhr ihre Türen, um Schülern und Eltern der 4. Klassen, ehemaligen Schülern und allen Interessierten Einblicke in die Schule zu gewähren. Schüler und Lehrer werden ihre Schule auf vielfältige Weise präsentieren. So können naturwissenschaftliche Experimente, eine Auswahl an Unterrichtsergebnissen

und Projektergebnisse bestaunt werden. Bastelangebote laden zum Mitmachen ein. Es besteht die Möglichkeit sich von Schülern durch das Schulhaus führen zu lassen und mit Lehrern ins Gespräch zu kommen. Die Gäste haben die Gelegenheit sich über das Schulprofil, Schullaufbahnen, Projekte und die individuelle Förderung von Kindern zu informieren.

Schüler des Hauswirtschaftskurses laden zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Lokaler Aktionsplan Weimar stellt finanzielle Mittel für Demokratieprojekte bereit

Förderfähig sind Projekte zu den Themen demokratische Beteiligung, Demokratieförderung an Schulen, Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und einige mehr.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen. Die vollständige Ausschreibung mit allen Förderungsschwerpunkten, Antragsformulare sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>.

Die Projektanträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle bis spätestens zum **26. Januar 2020** einzureichen. Richten Sie Ihre Antragsunterlagen bitte zunächst per E-Mail an thiele@ejbweimar.de und nach Prüfung zusätzlich per Post an folgende Anschrift:

Koordinierungs- und Fachstelle/
Lokaler Aktionsplan Weimar
Europäische Jugendbildungs- und
Jugendbegegnungsstätte Weimar
Anika Thiele
Jenaer Str. 2/4, 99425 Weimar

VHS-Nähkurs für Schülerinnen und Schüler

Innerhalb der Ferienkurse der Kinderakademie/Junge vhs bietet die Volkshochschule Weimar ab Montag, den **10. Februar 2020**, einen Nähkurs für Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahre an.

In diesem dreitägigen Kurs werden die Grundkenntnisse der Nähtechniken vermittelt, insbesondere der Umgang mit der Nähmaschine, der Zuschnitt und die Anfertigung eines Kissenbezuges und eines Einkaufsbeutels.

Mitzubringen sind bitte Lineal, Dreieck, Maßband, Arbeitsschere und ein 1 m x 1,40 m schöner Baumwollstoff für das herzustellende Produkt.

TERMINE:

Montag, 10.02.2020, 10 Uhr–12.15 Uhr
Dienstag, 11.02.2020, 10 Uhr–12.15 Uhr
Mittwoch, 12.02.2020, 10 Uhr–12.15 Uhr

Ort: vhs-Haus I am Graben 6, R. 111
Dozentin: Frau Petra Müller-Rönck
Gesamtgebühr: 33,00 EUR

Anmeldungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten der vhs möglich, siehe auch www.vhs-weimar.de.



FOTO: DIDI, PHOTOCASE.COM

Volkshochschule

- 21. Januar 2020, 19 Uhr:** Selbstpräsentation und Selbstmarketing
- 23. Januar 2020, 19.30 Uhr:** Respekt, Nähe und Grenzen in der Erziehung
- 25. Januar 2020, 10 Uhr:** Achtsamkeit (Workshop)
- 27. Januar 2020, 17 Uhr:** Der Umgang mit dem Android-Tablet leichtgemacht
- 28. Januar 2020, 18 Uhr:** Meditation;
- 19 Uhr:** Umbruchszeiten: Wie sich Kinder mit der Schule verändern
- 04. Februar 2020, 16 Uhr:** Homepage: Sicher gestalten, organisieren und pflegen
- 10.–12. Februar 2020, je 10–12.15 Uhr:** Nähkurs für Schülerinnen und Schüler

Auskünfte: (0 36 43) 885 80; Die Anmeldung ist vor Ort am Graben 6 oder über www.vhs-weimar.de, nicht aber telefonisch möglich.

Soziokulturelles Forum / Forum Seebach

- 21. Januar 2020, 16 Uhr:** Klavierklänge mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei
- 23. Januar 2020, 16 Uhr:** Lieder für Bariton und Klavier; Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt« gestalten ein Gesangskonzert. Eintritt frei
- 24. Januar 2020, 16 Uhr:** Bratsche im Konzert; Ein Masterstudent der Hochschule für Musik »Franz Liszt« spielt ein Soloprogramm. Eintritt frei

- 27. Januar 2020, 16 Uhr:** Flötenkonzert mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei
- 28. Januar 2020, 16 Uhr:** Klaviermusik mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei
- 29. Januar 2020, 16 Uhr:** Klavierkonzert mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei
- 30. Januar 2020, 16 Uhr:** Arien & Lieder; Gesangskonzert mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei
- 31. Januar 2020, 16 Uhr:** Klavier am Nachmittag mit Studenten der Hochschule für Musik »Franz Liszt«, Eintritt frei

Auskünfte: (0 36 43) 24 26 41

Bastille Stadtschloss Weimar

26. Januar 2020, 11 Uhr: »Die Landesherrliche Gerichtsbarkeit zu Weimar«. Wo und unter welchen Gesetzgebungen wurde im historischen Weimar Recht gesprochen? Erfahren Sie dazu interessante Details von der Rechtsprechung bis zum Handwerk des Scharfrichters zu Weimar bei einem geführten Rundgang durch die sonst nichtöffentlichen Bereiche der Bastille.

Anfragen, Reservierungen sowie individuelle

Termine: Telefon (0163) 5 04 94 16;

Preis p. P.: 3 Euro, Treffpunkt: Torhaus Bastille, begrenzte Teilnehmerzahl

Erinnern an einen fast Vergessenen

Kunstwettbewerb der Stadt Jena widmet sich dem Gedenken des Vaters der Thüringer Landesverfassung. Ausstellung der Entwürfe in Weimarer Uni-versitätsbibliothek



FOTO: ANNEGRET GÜNTHER, FSU JENA

Als Sieger des Wettbewerbs ging das Künstlerduo Horst Hoheisel und Andreas Knitz hervor.

Der Botho-Graef-Kunstpreis der Stadt Jena hat sich im vergangenen Jahr das Ziel gesetzt, eine besondere Form der Erinnerung an den bedeutenden Jenenser Eduard Rosenthal (1853–1926) zu initiieren. In Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität wurden Künstler, die bereits eindrucksvolle Werke zur Erinnerungskultur geschaffen haben, zu einem Wettbewerb für ein dezentrales Denkmal eingeladen, das unter dem Thema »Das verschwundene Bildnis – Ehre für Eduard Rosenthal« an seinen Wirkungsorten in Jena, Weimar und Erfurt errichtet werden soll.

Der Rechtswissenschaftler Eduard Rosenthal hinterließ durch sein soziales und kulturelles Engagement in Jena und Thüringen vielfältige Spuren. Er war zwei Mal Rektor der Universität und gilt als Vater der Thüringer Landesverfassung, deren 100. Geburtstag der Freistaat Thüringen in diesem Jahr feiert. Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde die Erinnerung an seine Verdienste aufgrund seiner jüdischen Herkunft und seiner demokratischen Gesinnung unterbunden, sein Bildnis aus der Sammlung von Gelehrtenporträts der Friedrich-Schiller-Universität ist seitdem verschwunden.

Diesem systematischen Vergessenmachen widmet sich der Botho-Graef-Kunstpreis. Die Absicht: kein Denkmal, das dem klassischen Personendenkmal entspricht. Vielmehr ist das Ziel ein zeitgenössisches Kunstwerk, das Geschichte in ihrer Komplexität und Unabgeschlossenheit erfahrbar macht, zu realisieren, welches über die Person Eduard Rosenthal hinaus ein Zeichen für Demokratie und gegen Ausgrenzung setzt. Als Sieger des Wettbewerbs ging das Künstlerduo Horst

Hoheisel und Andreas Knitz hervor. Der Titel ihres Gewinnerentwurfs ist »Einblicke. Erkundungsbohrungen nach dem verschwundenen Bildnis« und thematisiert den Prozess der Suche nach Eduard Rosenthal. Die Künstler wollen ganz im Wortsinn Mauern und Wände der fünf wichtigsten Wirkungsorte Eduard Rosenthals anbohren, so dass der Betrachter seinen Blick auf die Leerstelle richten kann. Zitate verweisen beim Durchblicken auf Rosenthals Engagement vor Ort. Auch die anderen Wettbewerbseinreichungen sind bis 2. März 2020 in der Weimarer Uni-Bibliothek zu sehen: »Ein Händedruck, eine Rose« von Antonia Low, »Rose Eduard Rosenthal« von Michaela Melián, Renata Stih und Frieder Schnocks Vorschlag für einen »Eduard-Rosenthal-Preis für bürgerschaftliches Engagement, Zivilcourage und gegen Rassismus«, Patricia Pisanis Entwurf »Wo? Präsenz durch Abwesenheit« sowie »Zum Wohle des ganzen Landes« von Luise Schröder.

Die Ausstellung wird am **23. Januar 2020** um **17 Uhr** eröffnet.

Weitere Informationen: www.eduard-rosenthal.de

Kontakt: Andrea Karle, M.A., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Telefon: (03641) 94 41 63

20 Jahre Thüringer Tanz Akademie

Die Thüringer Tanz-Akademie feierte ihr 20jähriges Jubiläum mit einem Ballwochenende in der Weimarahalle. Mit über 120 Debütanten aus sieben Schulen Weimars und des Weimarer Landes und gut 480 Gästen weckte der Abschlussball wieder großes Interesse am gesellschaftlichen Höhepunkt der Tanzausbildung für Jugendliche.

Der nächste Debütantenball findet am Samstag, den **20. Juni 2020**, in der Weimarahalle statt.

Termine für die neuen Jugendkurse unter:

www.thüringer-tanz-akademie.de und

Telefon: (03643) 777 377

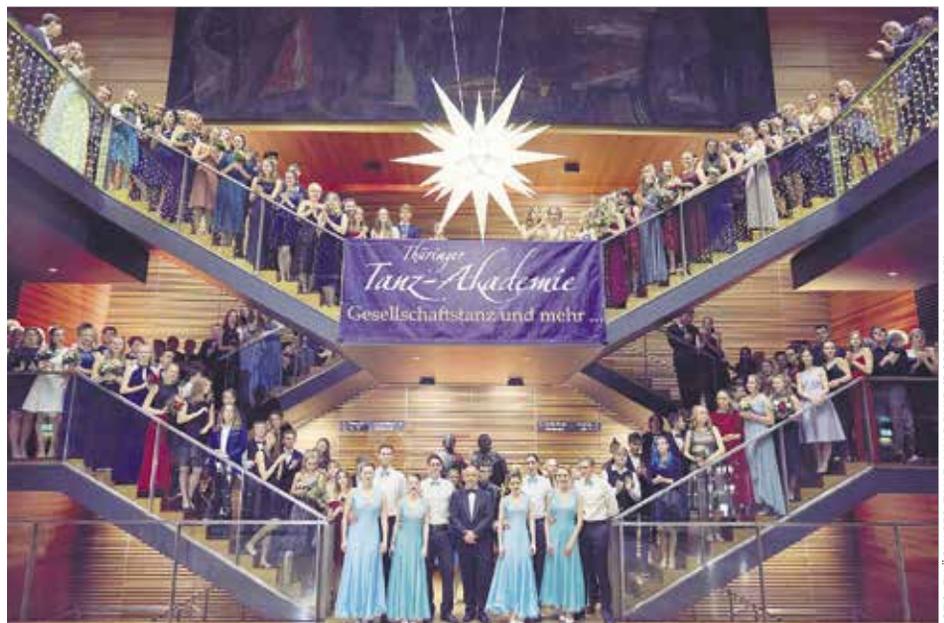


FOTO: THÜRINGER TANZ-AKADEMIE (ROBERT SCHWABE)

Die Thüringer Tanz-Akademie feierte ihr 20jähriges Jubiläum mit einem Ballwochenende in der Weimarahalle.



RathausKurier barrierefreier Zugang

Mit einem Screen-Reader kann diese Datei geladen und hörbar gemacht werden. Sie können zudem in einem für Sie entwickelten Inhaltsverzeichnis blättern.

www.stadt.weimar.de/aktuell/rathauskurier/

WeimarPASS

Kultur & Mehr

ANGEBOTE

Als Inhaber eines Weimarpasses (WP) können Sie verschiedene Veranstaltungen zum Preis von je 1 Euro besuchen. Die Karten können unter Vorlage des gültigen WP und des Personalausweises an der jeweiligen Veranstaltungs-/Abendkasse erworben werden. Die Auswahl und die zur Verfügung gestellte Kartenmenge obliegen den einzelnen Veranstaltern selbst. Es besteht kein Anspruch auf Karten, wenn im Laufe der Zeit Vorstellungen ausverkauft sind. Das Angebot bezieht sich auf Inhaber des Weimarpasses und alle ALG-II-Empfänger. Die Karten können frühestens in der laufenden Woche des Vorstellungstages erworben werden.

19. Januar 2020, 10 Uhr: Werklabor, Bauhaus-Museum, Eintritt frei; **11 Uhr:** Moderne im Paket, Neues Museum und Bauhaus-Museum (Treffpunkt: Neues Museum); **14 Uhr:** 21. Spielkulturfest, mon ami; **14 Uhr:** Werkcafé, Neues Museum, Eintritt frei; **15 Uhr:** Kinderkino: Der kleine Rabe Socke (3), Kino mon ami

20. Januar 2020, 18 Uhr: Film + Einföhrung: Blackkllansman, Kino mon ami; **18 Uhr:** Blackkllansman: Film und anschl. Gespräch zum Martin-Luther-King-Jr.-Tag, mon ami

21. Januar 2020, 18.30 Uhr: Vortrag: Die Kulturen der Golf-Region, vhs, Graben 6, Raum 102

22. Januar 2020, 19 Uhr: Familienfest; Ein generationsübergreifendes Theaterprojekt über Zivilcourage und das Ringen, miteinander zu reden. DNT, Studiobühne

23. Januar 2020, 19.30 Uhr: Tosca von Giacomo Puccini, Musikdrama in drei Akten in italienischer Sprache mit deutschen Untertiteln, DNT, Großes Haus

24. Januar 2020, 13 Uhr: Mit Federkiel und Tinte, offene Besucherwerkstatt zur Schreibkultur, Schiller-Wohnhaus, Studiolo; **16 Uhr:** Führung durch das Bauhaus-Museum

25. Januar 2020, 10 Uhr: Werklabor, Bauhaus-Museum, Eintritt frei; **11 Uhr:** Moderne im Paket, Neues Museum und Bauhaus-Museum (Treffpunkt: Neues Museum); **11 Uhr:** Offene Besucherwerkstatt zu wechselnden Themen, Schiller-Wohnhaus, Studiolo; **13 Uhr:** Rundgang durch Schillers Wohnhaus; **14 Uhr:** Linie ohne Punkt und Komma, Kinder- und Familienführung (Bauhaus und Moderne), Neues Museum; **14 Uhr:**

Zu Besuch in Schillers Wohnhaus, Kinder- und Familienführung; **14 Uhr:** Werkcafé, Neues Museum, Eintritt frei; **15 Uhr:** Kinderkino: Die drei !!!, Kino mon ami

26. Januar 2020, 10 Uhr: Werklabor, Bauhaus-Museum, Eintritt frei; **11 Uhr:** Moderne im Paket, Neues Museum und Bauhaus-Museum (Treffpunkt: Neues Museum); **14 Uhr:** Werkcafé, Neues Museum, Eintritt frei; **15 Uhr:** Kinderkino: Die drei !!!, Kino mon ami; **19.30 Uhr:** Wilhelm Tell von Friedrich Schiller, DNT, Großes Haus

27. Januar 2020, 19.30 Uhr: Lichtbildervortrag: Menschen, Kultur und Landschaften in Äthiopien mit Pfarrer i.R. Gernot Friedrich (Gera), Gemeindesaal der Kreuzkirche

30. Januar 2020, 19.30 Uhr: Sinfoniekonzert: Fanny Kloeveborn, Oboe; Orchester der Hochschule; Leitung: Prof. Nicolás Pasquet, I. Strawinsky: Der Feuervogel – Suite für Orchester, N. Westlake: Oboenkonzert »Spirit of the Wild«, S. Rachmaninow: Sinfonische Tänze op. 45, Hochschule für Musik »Franz Liszt«; **20 Uhr:** Vor Sonnenaufgang, Schauspiel von Ewald Palmethofer nach Gerhart Hauptmann, e-werk

31. Januar 2020, 13 Uhr: Mit Federkiel und Tinte, offene Besucherwerkstatt zur Schreibkultur, Schiller-Wohnhaus, Studiolo; **16 Uhr:** Führung durch das Bauhaus-Museum; **19.30 Uhr:** Hoffmanns Erzählungen, Fantastische Oper in fünf Akten von Jacques Offenbach, Libretto von Jules Barbier nach dem Schauspiel von J. Barbier u. Michel Carré in deutscher Sprache, DNT, Großes Haus

Ausstellungen

derzeit: Lebensfluten – Tatensturm. Goethe-Ausstellung im Goethe-Nationalmuseum

derzeit: Restaurieren nach dem Brand; Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek; Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Historisches Gebäude, Renaissancesaal

derzeit: Archäologische Schätze aus 400.000 Jahren Thüringen, Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringen

ANZEIGE



Reisebüro Scholz

Gemeinsam unterwegs mit Martina Scholz

Valencia Tapas in Valencia

01. – 05.04.2020 

- Stadtrundgang
- Besichtigung der Kathedrale und Seidenbörse »Lonja de la Seda«
- Besuch des Zentralmarktes mit Verkostung
- Außenbesichtigung der Gebäude in der »Ciudad de las Artes«
- Ausflug nach Albufera und Xativa

Normandie & Bretagne Crêpe in Frankreich

20. – 28.06.2020 

- Monets Garten
- Calvados-Destillerie
- ein Tag am Meer in Saint-Malo
- Rennes – die Hauptstadt der Bretagne

Südmorokko im Jeep

17. – 26.09.2020 

- Oasenstadt Marrakesch
- Übernachtung im Wüstencamp in der Agafey-Wüste
- die »versteckte Oase« Fint Valley
- die große Sandwüste Marokkos
- der bemalte Felsen von Tafraut

Südafrika Wein in Südafrika

29.10. – 11.11.2020 

- bezaubernde Gartenroute
- Tierbeobachtungen im Addo Nationalpark
- Walbeobachtung in Plettenberg Bay
- Kapstadt – die Mutterstadt Südafrikas
- Besuch Cango Caves und Straußenfarm

Weimar-Touristbüro, Scholz e.K.
Herderplatz 1, 99423 Weimar
Tel.: (0 36 43) 541-80 • Fax: (0 36 43) 541-899
Mail: info@reisebuero-weimar.de

www.sonderreisen-scholz.de

ANZEIGE



ANZEIGE

Änderung der Ergänzenden Bedingungen für Strom und Gas ab 01. März 2020



Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH informiert:
Ab dem 01. März 2020 gelten neu die hier aufgeführten Ergänzenden Bedingungen für Strom und Gas sowie ein neues Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Strom und Gas. Diese Informationen erhalten Sie natürlich auch im Internet unter www.sw-weimar.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar.

Telefon: 03643 43 41-451
Fax: 03643 43 41-102
Mail: kundendienst@sw-weimar.de
www.sw-weimar.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen für Strom und Gas ab 01. März 2020

1. Ablesung (Entgelt je Zählpunkt), Abrechnung (Entgelt je Rechnung) und Rücklastschriften			
– Zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch vom Netzbetreiber / Messdienstleister	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers**
– gesonderte Abrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden	10,08 Euro netto	12,00 Euro brutto	je gesonderte Abrechnung
– Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren		
2. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV/GasGVV) (Entgelt je Verbrauchsstelle)			
– Mahnung ¹⁾	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Porto für Standardbrief Deutsche Post AG (DPAG)*
– Ankündigung der Unterbrechung ¹⁾	1,50 Euro netto	1,50 Euro brutto	zuzüglich Kosten Einwurfschreiben (DPAG)*
– Unterbrechung des Anschlusses ¹⁾	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers**
– Wiederherstellung des Anschlusses	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers**
– Einbau Vorkassezähler (Prepayment)	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers**

Den zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte den Angaben in Ihrer Verbrauchsabrechnung.
Alle angegebenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

1) Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei.
* Die aktuellen Portokosten für Standardbriefe und Einwurfschreiben finden Sie auf der Internetseite der DPAG; <https://www.deutschepost.de>.
** Derzeitige Kosten des Netzbetreibers Energienetze Weimar GmbH & Co.KG (ENWG); Stand 02/2020.
– Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung am Zählerplatz gem. § 23,24 NAV/NDAV: 44,00 Euro netto / 52,36 Euro brutto (je Anschluss)
– Aufhebung der Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung am Zählerplatz: 36,97 Euro netto / 44,00 Euro brutto (je Anschluss)
– Kontrollen, Ablesungen vor Ort und sonstige beauftragte Wege: 21,01 Euro netto / 25,00 Euro brutto (je Vorgang)

Ergänzende Bedingungen Strom der Stadtwerke Weimar

Stadtversorgungs-GmbH (SWW) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV) vom 26.10.2006

1. Haftung (zu § 6 StromGVV)
Die SWW haftet nicht für Schäden bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder des Messstellenbetriebes handelt. Diese Schadenersatzansprüche sind gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend zu machen.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 StromGVV)
Die SWW erhebt während des Abrechnungszeitraumes in der Regel 11 monatlich, gleichbleibende, für den zurückliegenden Zeitabschnitt zu entrichtende Abschlagszahlungen zu den von der SWW kalendermäßig festgelegten Zahlungszeitpunkten (= Fälligkeitstermine). Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch und die Ermittlung der im neuen Verbrauchsjahr zu entrichtenden Abschläge erfolgt in der Regel mit Ablauf eines Abrechnungsjahres (einmal jährlich) und ist abhängig vom Zeitpunkt der Übermittlung der Messwerte durch den Netzbetreiber an die SWW, da diese Grundlage der Rechnung und künftigen Abschläge sind. Die von der SWW bestimmten Fälligkeitstermine der Rechnungs- und Abschlagsbeträge sind jeweils in der Rechnung angegeben. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kommt der Kunde auch ohne formelle Mahnung in Verzug.

3. Unterjährige Abrechnung (zu §§ 12, 13 StromGVV)
Die Abrechnung des Stromverbrauches kann auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen, wofür vom Kunden ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWW vom Kunden in Textform, spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Es sind folgende Angaben notwendig: Kundenangaben (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer); die Zählernummer, die Angaben zum Messstellenbetreiber (falls der Messstellenbetrieb nicht durch den Netzbetreiber durchgeführt wird); das Intervall der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich); das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung. Eine Umstellung auf unterjährige Abrechnung kann nur zu Beginn eines Kalendermonats erfolgen. Die der SWW durch die unterjährige Abrechnung zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)
Der Kunde kann wahlweise am SEPA-Basislastschriftenverfahren teilnehmen oder fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge selbst - auch per Dauerauftrag - überweisen. Zu verwendende Bankverbindungen sind auf den Rechnungen und Schreiben der SWW angegeben. Darüber hinaus ist Bareinzahlung am Kassensystem im Kundenzentrum der SWW, Industriestr. 14 in 99427 Weimar, möglich. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der SWW bzw. Zahlungseingang bei der SWW am Tag der Fälligkeit der Abschlags- und Rechnungsbeträge. Im Falle der Nichteinlösung einer von der SWW vereinbarungsgemäß in Umlauf gegebenen Banklastschrift hat der Kunde der SWW die von den Banken erhobenen Kosten zu erstatten.

5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17, 19 StromGVV)
Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu StromGVV und GasGVV der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) veröffentlichten Preise zu ersetzen. Sofern diese Preise aufgrund besonderer Umstände oder des Aufwandes nicht anwendbar sind, sind die Kosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen. Die Regelung in § 19 Abs. 4 Satz 5 StromGVV bleibt unberührt.

6. Ankündigung des Lastschrifteneinzuges gegenüber einem Zahler (abweichend vom Kunden)
Bei bestehendem SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren übernimmt der Kunde die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteneinzuges gegenüber dem Kontoinhaber (Zahler der Lastschriften) im Falle der Änderung der Abbuchung von Abschlags- und Rechnungsbeträgen sowie Fälligkeitsterminen.

7. Kündigung (zu § 20 StromGVV)
Eine Kündigung des Kunden bedarf der Textform (Brief, Fax oder E-Mail). Die Kündigung soll mindestens Kunden- oder Vertragsnummer, Zählernummer, aktuellen Zählerstand mit Ablesedatum, Datum des Auszuges bzw. Versorgerwechsels, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters enthalten.

8. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen
Diese Fassung der Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2018.

Ergänzende Bedingungen Gas der Stadtwerke Weimar

Stadtversorgungs-GmbH (SWW) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26.10.2006

1. Haftung (zu § 6 GasGVV)
Die SWW haftet nicht für Schäden bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder des Messstellenbetriebes handelt. Diese Schadenersatzansprüche sind gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend zu machen.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)
Die Abrechnung des Gasverbrauches kann auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen, wofür vom Kunden ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWW vom Kunden in Textform, spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Es sind folgende Angaben notwendig: Kundenangaben (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer); die Zählernummer, die Angaben zum Messstellenbetreiber (falls der Messstellenbetrieb nicht durch den Netzbetreiber durchgeführt wird); das Intervall der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich); das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung. Eine Umstellung auf unterjährige Abrechnung kann nur zu Beginn eines Kalendermonats erfolgen. Die der SWW durch die unterjährige Abrechnung zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

3. Unterjährige Abrechnung (zu §§ 12, 13 GasGVV)
Die Abrechnung des Gasverbrauches kann auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen, wofür vom Kunden ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWW vom Kunden in Textform, spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Es sind folgende Angaben notwendig: Kundenangaben (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer); die Zählernummer, die Angaben zum Messstellenbetreiber (falls der Messstellenbetrieb nicht durch den Netzbetreiber durchgeführt wird); das Intervall der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich); das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung. Eine Umstellung auf unterjährige Abrechnung kann nur zu Beginn eines Kalendermonats erfolgen. Die der SWW durch die unterjährige Abrechnung zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)
Der Kunde kann wahlweise am SEPA-Basislastschriftenverfahren teilnehmen oder fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge selbst - auch per Dauerauftrag - überweisen. Zu verwendende Bankverbindungen sind auf den Rechnungen und Schreiben der SWW angegeben. Darüber hinaus ist Bareinzahlung am Kassensystem im Kundenzentrum der SWW, Industriestr. 14 in 99427 Weimar, möglich. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der SWW bzw. Zahlungseingang bei der SWW am Tag der Fälligkeit der Abschlags- und Rechnungsbeträge. Im Falle der Nichteinlösung einer von der SWW vereinbarungsgemäß in Umlauf gegebenen Banklastschrift hat der Kunde der SWW die von den Banken erhobenen Kosten zu erstatten.

5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17, 19 GasGVV)
Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu StromGVV und GasGVV der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) veröffentlichten Preise zu ersetzen. Sofern diese Preise aufgrund besonderer Umstände oder des Aufwandes nicht anwendbar sind, sind die Kosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen. Die Regelung in § 19 Abs. 4 Satz 5 GasGVV bleibt unberührt.

6. Ankündigung des Lastschrifteneinzuges gegenüber einem Zahler (abweichend vom Kunden)
Bei bestehendem SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren übernimmt der Kunde die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteneinzuges gegenüber dem Kontoinhaber (Zahler der Lastschriften) im Falle der Änderung der Abbuchung von Abschlags- und Rechnungsbeträgen sowie Fälligkeitsterminen.

7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)
Eine Kündigung des Kunden bedarf der Textform (Brief, Fax oder E-Mail). Die Kündigung soll mindestens Kunden- oder Vertragsnummer, Zählernummer, aktuellen Zählerstand mit Ablesedatum, Datum des Auszuges bzw. Versorgerwechsels, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters enthalten.

8. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen
Diese Fassung der Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2018.

ANZEIGE

20 Jahre in Weimar Termine & Trailer: www.thüringer-tanz-akademie.de



Gesellschaftstanz und mehr ...

Thüringer Tanz-Akademie

Rock'n'Roll
Lindy Hop
Quickstep
Disco-Fox
Cha-Cha
Bachata
Foxtrott
Rumba
Boogie
Walzer
Samba
Tango
Salsa
Jive

Tanzkurse | Tanzabende | Bälle | Gutscheine | Information 03643 - 777 377

ANZEIGE



Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen ...

ANZEIGE




optimales Sehen & Hören erleben

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Straßburger Platz 6 > 99427 Weimar
☎ 03643 77937-30 (Optik)
☎ 03643 77937-32 (Akustik)

P Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! **P**

ANZEIGE

HIGH SPEED INTERNET

aus Thüringen



Jetzt
in 500 ORTEN,
demnächst in ganz
THÜRINGEN
verfügbar!

für Thüringen.

**Thüringer
Netkom**

www.netkom.de
INTERNET | TELEFONIE | IP-TV

Ein Gemeinschaftsprojekt mit



 **Kundencenter Weimar**
Schwanseestraße 13

 **03643 21-3333****

 Montag – Donnerstag | Freitag
10:00 – 18:00 Uhr | 10:00 – 16:00 Uhr

* Aktionspreise gültig für Neukunden. Nach den ersten sechs Monaten erhöht sich der monatliche Aktionspreis auf 44,95 EUR (ThüringenDSLprivat 100)
** Kostenfrei aus dem Thüringer Netkom Festnetz, Mobilfunkpreise und Festnetzpreise von anderen Anbieter können abweichen. Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13 • 99423 Weimar • Geschäftsführer: Karsten Kluge und Hendrik Westendorff • Registergericht Jena HRB 10882 Stand: Jan. 2020